

# UNERHÖRT!

Jahresbericht 2019



## Grußwort

Ich bin weder Politiker noch Promi oder Kirchenmann, normalerweise schreibe ich keine Vor- oder Grußworte. Normalerweise bekomme ich solche Gelegenheit nicht. Denn ich bin ein „Unerhörter“.

Im Mai 2016 durften wir bei Asphalt, der Straßenzeitung Niedersachsens, in unserer monatlichen Verkäuferversammlung Dr. Stefan Schneider kennenlernen. Einen engagierten Mann, der schon lange mit Wohnungslosen arbeitet. Er hat uns damals von einem Projekt erzählt: dem Wohnungslosentreffen in Freistatt bei Diepholz. Ich dachte erst noch für mich, mal eine Woche kostenlos Urlaub statt Asphalt-Verkauf, warum nicht? Aber dann kam es anders.

Etwa 120 Wohnungslose trafen sich dort zu lebhaften Diskussionen und Workshops. Seitdem trifft man sich jährlich. Selbstorganisiert und finanziell unterstützt von der Aktion Mensch, den Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Diakonie in Niedersachsen. Rund 35 von den 120 Menschen treffen sich zudem zur Vorbereitung und zu Koordinierungstreffen auch mit anderen Selbsthilfeorganisationen, einer der 35 bin ich. Wir sind unterschiedlich und vielfältig und wollen Besserung für uns und andere. Wir finden es unerhört, dass es in einem so reichen Land wie Deutschland Wohnungslosigkeit überhaupt geben kann. Es muss machbar sein, dass jeder eine eigene Wohnung bekommt. Zudem fordern wir, dass die Hartz-IV-Leistungen auf eine lebensgerechte Sicherung angehoben werden.

Weil wir alle wissen, wie sich das Leben auf der Straße anfühlt, wurden wir vergangenes Jahr vom Niedersächsischen Landtag zu einer Stellungnahme in Sachen Neuregelung der Obdachlosenhilfe gebeten. Mittlerweile wird unser Projekt auch zu verschiedenen Fachtagungen eingeladen, unsere Stimme bekommt mehr und mehr Gewicht. Das ist gut, wichtig und überfällig, dass man den Unerhörten zuhört.

Dass die Diakonie in so mancher Angelegenheit an unserer Seite ist, dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

Ihr

**HASSO DIEDRICH**

Selbstvertretung wohnungsloser Menschen und Asphalter

# Inhalt

04	Unerhört – diese Diakonie.
08	Der Fall Egenberger und seine Folgen
10	Den Glauben ins Handeln bringen.
12	Diakonie in multireligiösem Kontext
14	Wenn Familie nicht selbstverständlich ist
16	»Abschiebehaft ist keine Strafhaft«
18	Ein Herz voller Bilder
20	Unerhört – diese Kinder!
22	»I can't keep quiet«
24	Ehrenamtlich engagiert in der Suchthilfe
27	»Das Interessante ist die Vielfältigkeit«
29	60 Jahre Brot für die Welt
32	Die größte Katastrophe ist das Vergessen
34	Die neue generalistische Pflegeausbildung
36	Kalkulation der Kosten in der ambulanten Pflege
38	Der neue Pflege-TÜV
40	Unterstützung für die Altenpflege
42	»Wir hatten nicht mehr das Gefühl, alleine zu sein«
46	Gewaltiger Umbruch in kleinen Schritten
48	Arbeit mit Ehrenamtlichen soll weitergehen
50	Notwendige Arbeit am Recht
52	Zahlen & Fakten
53	Publikationen
56	Zahlen und Fakten
60	Adressen

# UNERHÖRT!

DIESE ALLTAGSHELDEN.

#zuhören

Jetzt unter [unerhoert.de](http://unerhoert.de)

Diakonie 

# UNERHÖRT – DIESE DIAKONIE.

Unerhört. Dieses Wort spielt mit uns. Wir können es so oder so hören, können uns provozieren lassen oder schmunzeln. Was wird nicht gehört – und was ist oder wer verhält sich ungehörig? Die Kampagne der Diakonie Deutschland, die von 2018 bis 2020 geht, bietet vielfältige Möglichkeiten der Auslegung, Auseinandersetzung und Diskussion. Das Wort „Unerhört“ kann mit unterschiedlichen Themen und Zielgruppen verbunden werden und bietet dadurch einige Überraschungen. Unerhört – diese Alten, Migranten, diese Flüchtlingskinder, diese Alltagshelden. Unerhört – diese Nichtwähler. Unerhört – worum sich die Diakonie alles kümmert.

Letzteres stimmt. Wir nehmen uns vieler unterschiedlicher Menschen, Lebenssituationen und Themen an. Wir mischen uns ein. Wir beziehen Position. Und oft erheben wir unsere Stimme für die, die keiner hört und die sich nur schwer Gehör verschaffen können. Den einen oder die andere stört diese sozialanwaltliche Funktion der Diakonie. Kirche und ihre Diakonie dürften nicht politisch daherkommen. Und mancher reibt sich daran, dass die, für die und deren Lebensbedingungen wir uns einsetzen, manchmal am Rand der Gesellschaft stehen und wir nicht zuerst nach dem eigenen Beitrag zu dieser misslichen Lebenslage fragen. Gutmensch – dieses Wort schillert ähnlich wie das „Unerhört“. Was spricht dagegen, ein guter, ein mitfühlender, ein anständiger Mensch sein zu wollen? Aber benutzt wird der Begriff oft anders. Gutmensch – das war das Unwort des Jahres 2015. Denn es wird unterstellt, dass man nicht im Stande ist, die komplexe Lage angemessen zu reflektieren und angemessene Schlüsse zu ziehen – und dann Kante zu zeigen, auszugrenzen, anzuprangern. Diakonie setzt sich ein, weil sie einen Auftrag hat. In der Tradition der Diakonissen habe ich diese Auftragsgebundenheit als ein ganz starkes Motiv erlebt. Denn man ist beauftragt: vom Herrn der Kirche, von Christus selbst. Und man ist gesandt – an die Menschen in Not: an Hungernde, Kranke, die, die im Gefängnis oder fremd sind. Mehr noch: Christus macht sich mit diesen Menschen in Not gemein. Er identifiziert sich mit ihnen (Mt 25,40). „Was Ihr ihnen Gutes tut, das tut Ihr mir“, so betont er immer wieder, und umgekehrt „Was Ihr ihnen verweigert, wo Ihr ihnen Respekt und Unterstützung verwehrt – es ist mir nicht getan!“ Gott ist kein Freund des Leides. Aber er ist bei den leiden-

den Menschen. Auf dem Weg ans Kreuz hat er gelitten und ist nun ein Gott, der weiß, was das heißt. Er leidet im wahrsten Sinne des Wortes mit. Und er will, dass Leid beendet wird. Er will, dass Menschen Gerechtigkeit und Liebe widerfährt. Er stellt uns in die Hoffnung auf ein Leben, dem Heil verheißen ist – aller Erfahrung von Unheil zum Trotz. Und er sendet uns, die in Kirche und Diakonie tätig sind, damit wir in seinem Auftrag mitten in der Welt einstehen für seine Botschaft von Hoffnung, Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit.

Ich erschrecke immer wieder vor diesem Anspruch. Zu groß scheint er mir – und zu klein unsere Kraft und Wirkmacht. Aber auch das habe ich bei unseren Schwestern gelernt. Man tut, was man kann, denn man ist beauftragt. Und packt konkret an. Es rettet nicht die Welt. Aber dem Gegenüber, dem Mitmenschen – dem hilft es. Und das ist gut.

„Unerhört“. Auf einige unerhörte Themen möchte ich kurz eingehen.

## Unerhört – dieser Pflegenotstand

In den letzten Monaten war und ist die Situation in der Pflege ein großes Thema. Es ist Zeit, diese Diskussion zu führen! Denn es ist dringend notwendig, dass sich für die in der Pflege Tätigen und die, die gepflegt werden, etwas verbessert. Da ist natürlich die Bezahlung zu nennen. Wir setzen uns seit Jahren sehr für einen Flächentarifvertrag ein, der eine anständige Bezahlung aller Pflegekräfte sicherstellt – egal ob im Altenheim oder in der ambulanten Pflege oder im Krankenhaus. Und auch egal, bei welchem Arbeitgeber man beschäftigt ist. Der Preiswettbewerb zu Lasten der Mitarbeitenden muss ein Ende haben. Fast wichtiger sind aber zumindest bei Unternehmen, die den „Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen“ anwenden, die Arbeitsbedingungen. Der enorme Kostendruck hat zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung geführt. Es ist, weil nicht refinanziert, für vieles keine Zeit, was aber die Qualität und die Arbeitszufriedenheit erheblich beeinflusst. Ich denke nicht nur an das gute Wort im Vorbeigehen, sondern das Gespräch in Ruhe mit einem einsamen alten Patienten. Ich

A photograph of a wall with the words 'Wohnraum für ALLE' written in black chalk. The word 'Wohnraum' is at the top, 'für' is in the middle, and 'ALLE' is at the bottom. The letters are hand-drawn and somewhat irregular. The wall is a light, textured color.

denke an die Begleitung auf dem letzten Weg – für manche war dieser Dienst wichtig bei der Berufswahl. Dafür muss wieder Zeit sein. Dann, aber eben auch: nur dann, werden Menschen diesen Beruf nicht nur erlernen, sondern ihn auch über Jahrzehnte hinweg ausüben. Und dann werden Pflegekräfte nicht mehr sagen, dass sie einen sinnstiftenden Beruf haben, aber ihren Kindern dringend davon abraten, sich in der Pflege ausbilden zu lassen.

Das müssen wir hinbekommen – alle gemeinsam: Politik, Kostenträger, Leistungserbringer. Denn wenn die sozialen Sicherungssysteme scheitern, ist das eine Bankrott-Erklärung und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Friedens.

### **Unerhört – dieser Wohnungsmangel**

Immer schwieriger wird es, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Längst gilt dieser Satz nicht nur in den Großstädten und Ballungsräumen, sondern auch in den kleineren Städten. Ein Verdrängungswettbewerb findet statt. Wieder trifft es Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Studierende und junge Leute in der Ausbildung, schlechter verdienende oder alte Menschen, Menschen mit Assistenzbedarf oder Migrationshintergrund. Das Zutrauen, dass der Markt es richten wird, erweist sich als naiv. Es braucht ein entschiedenes Gegensteuern mit staatlicher Unterstützung. Die schnelle und umfassende Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist das Gebot der Stunde. Die Wiederbelebung alter Instrumente kann helfen: Wohnungsbaugesellschaften in gemeinnütziger Trägerschaft gehören genauso dazu wie die Vergabe von Grundstücken auf Erbpacht-Basis. Und nicht zuletzt brauchen wir eine Rückbesinnung darauf, dass Vermögen nicht nur möglichst ertragreich sein darf, sondern es auch eine Verpflichtung gibt.

Auch die Kirchen sind sich darüber im Klaren. Gemeindeflächen mit schwacher Nutzung, zu große Freiflächen und nicht mehr genutzte Erweiterungsflächen von Friedhöfen bieten Raum und Möglichkeiten für eine alternative Nutzung durch sozialen Wohnungsbau. Eigentümer der Flächen und Gebäude sind in der Regel Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Wir regen gerne und nachdrücklich an, vor Ort Optionen zu prüfen und dann nach fachkundigen Unterstützern zu suchen. In der Landeskirche Hannovers wurde ein Fonds gebildet, der auch finanziell diese Prüfung und die Entwicklung eines ersten groben Konzepts unterstützt. Denn auch wir wissen: Eigentum verpflichtet.

### **Unerhört – diese Flüchtlinge**

Mittlerweile kann man beim Blick in die Medien den Eindruck gewinnen, dass das Thema der Flucht von Menschen nach Europa keines mehr ist. Sie ahnen: weit gefehlt. Nach wie vor gibt es zum Teil bedrückende Lebensumstände in Regionen Afrikas. Bürgerkriege, Verfolgungssituationen, unzureichende Ernährung, kein Zugang zu Bildung – und vor allem keine Perspektive, dass sich alles zum Besseren wendet. Deshalb machen sich nach wie vor Menschen in der großen Hoffnung auf ein besseres Leben auf den Weg – und sehen sich insbesondere vom Mittelmeer von ihrem Traum getrennt. Immer wieder wird von schlimmen Zuständen in den Lagern berichtet. Schlepper nutzen die Not und den Wunsch, dieser Situation zu entkommen aus- und fahren mit Booten aufs Meer, die den Anforderungen nicht annähernd genügen. Und immer wieder kentern diese überladenen Nusschalen und Menschen ertrinken; eine Randnotiz in den Nachrichten.

## »Die europäische Politik muss sich die Frage gefallen lassen, ob im Mittelmeer nicht auch untergeht, was tragendes Fundament unserer Kultur ist: ein Ethos der Mitmenschlichkeit.«

Gott sei Dank gibt es Menschen, die sich mit dieser Situation nicht einfach abfinden. Sie kompensieren das Versagen einer europäischen Flüchtlingspolitik und die Einstellung der staatlichen Rettungsaktionen im Mittelmeer mit eigenem Engagement. Und nun sehen sie sich mit einer Kriminalisierung ihres Handelns konfrontiert, die ich einfach zynisch finde. Ihre Boote werden nicht an Land gelassen. Das Ringen um die Aufnahme von einer überschaubaren Zahl geflüchteter Menschen an Bord wird zum unwürdigen Geschacher. Dann wird das Boot beschlagnahmt – und die Besatzung wird strafrechtlich verfolgt.

Europa und europäische Politik müssen sich die Frage gefallen lassen, ob im Mittelmeer nicht auch untergeht, was tragendes Fundament unserer Kultur ist: das christliche Menschenbild, ein Ethos der Mitmenschlichkeit und die Bereitschaft, in Not zu retten. „Aus den Augen, aus dem Sinn“ ist nicht der Umgang, der unserem Anspruch mit dem Umgang mit Menschen in Krisen genügt. Darum ist es gut, dass einige mutige Zeitgenossen uns damit konfrontieren, dass an der Festung Europa Menschen scheitern und sterben. Und die Länder Europas sind nicht im Stande, sich auf eine angemessene politische Lösung zu verständigen. Beschämend! Und nahezu unbegreiflich ist das Schweigen einiger Kirchen in manchen Ländern, die sich als besonders restriktiv hervortun. Gemeinsam müssen wir um gute Lösungen ringen – und für sie beten.

### **Unerhört – diese Armen**

Wer über Armut redet, muss auch über Reichtum reden. Ein heikles Thema. Im politischen Raum ist es an den linken Rand gerückt. Eine solche Diskussion ist dringend notwendig. Denn Armut wird allzu oft vererbt. Und nach

wie vor gelingt der soziale Aufstieg viel zu selten. Bildungskarrieren werden viel zu stark von der Herkunft geprägt. Deshalb: Verteilungsgerechtigkeit ist ein Thema. Und wer, wenn nicht die Kirche mit ihrer Diakonie, kann es in den gesellschaftlichen Diskurs eintragen? Das gilt gerade dann, wenn Schattendiskussionen die Nachrichten dominieren, aber wichtige Themen wie die soziale Gerechtigkeit keinen angemessenen Platz finden.

### **Unerhört – diese Hoffnungsträger**

Christen sind Hoffnungsbotsen. Sie wissen um den Auftrag Christi und die Hoffnung, um das trotzige „Dennoch“, zu dem der Glaube anstiftet und der uns konkret werden lässt. In diesem Sinne erheben wir unsere Stimme und sprechen davon, was ungehört ist. Wir reden über Unerhörtes – manchmal freundlich und höflich, manchmal aber auch unerhört deutlich, damit Menschen gehört werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts – und unerhörte Einsichten. Und bei Bedarf: Lassen Sie uns über Unerhörtes reden!



**HANS-JOACHIM LENKE**  
ist Vorstandssprecher der  
Diakonie in Niedersachsen

# DER FALL EGENBERGER UND SEINE FOLGEN

## Loyalität und Kirchenmitgliedschaft – eine juristische Momentaufnahme

Das kirchliche Arbeitsrecht ist im Grunde nur durch zwei Besonderheiten vom allgemeinen Arbeitsrecht zu unterscheiden: der Ausschluss des Arbeitskampfes und das grundsätzliche Erfordernis der Kirchenmitgliedschaft der Mitarbeitenden.

Nachdem das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2012 bezüglich des Arbeitskampfes bei Kirche und Diakonie für Klarheit gesorgt hatte, war es in den Folgejahren um das kirchliche Arbeitsrecht ruhiger geworden. Das änderte sich 2018 jedoch grundlegend. Das Bundesarbeitsgericht hatte sich mit der Frage zu befassen, ob die Diakonie Deutschland für die Besetzung einer Referentenstelle die Kirchenmitgliedschaft voraussetzen durfte. Eine Sozialpädagogin hatte sich, ohne Kirchenmitglied zu sein, auf die Stelle beworben und wurde abgelehnt. Hierin sah sie eine Diskriminierung wegen der Religion und klagte auf eine finanzielle Entschädigung. Das Bundesarbeitsgericht gab ihr am 25. Oktober 2018 Recht.

Das Besondere an diesem Fall, der auch als causa „Egenberger“ bekannt wurde, war, dass das Bundesverfassungsgericht erst 2014 die Rechte der Kirchen deutlich gestärkt hatte. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit unter Hinweis auf die grundgesetzlich verbrieften Rechte der Kirchen entschieden, dass die besonderen Anforderungen, die die Kirchen an ihre Mitarbeitenden stellen, von den staatlichen Gerichten nur auf Plausibilität geprüft werden dürfen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Das Bundesarbeitsgericht mochte diese einengenden Maßstäbe beim Fall Egenberger aber nicht anlegen und umging mit einem juristischen Schachzug die Karlsruher Verfassungshüter. Bevor es in Sachen Egenberger urteilte, fragte es nämlich beim Europäischen Gerichtshof nach, wie denn aus europarechtlicher Perspektive das Recht der Kirchen in Deutschland zu beurteilen sei. Der Europäische Gerichtshof hielt sich nicht lange mit einer Prüfung der deutschen Verfassungslage auf und erklärte dem Bundesarbeitsgericht, dass die Kirchen nur dann die Kirchenmitgliedschaft ihrer





Mitarbeitenden verlangen dürften, wenn die Mitgliedschaft für die konkrete Tätigkeit eine *wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte* Anforderung darstellt. Selbst dann, wenn diese drei Voraussetzungen erfüllt seien, müsse im Lichte der Verhältnismäßigkeit noch einmal ganz genau geschaut werden, ob die Kirchenmitgliedschaft für die Tätigkeit auch wirklich notwendig ist.

Mit diesem Rückenwind aus Luxemburg sprach das Bundesarbeitsgericht der Bewerberin die begehrte Entschädigung zu und stellte sich damit offen gegen das Bundesverfassungsgericht. Das durchschlagende Argument für die Bundesarbeitsrichter war die organisatorische Einbindung des Arbeitsplatzes. Wenn sich kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ohne interne Abstimmung nach außen positionieren dürfen, so das Gericht, dann müssen sie auch nicht Kirchenmitglied sein. Vom kirchli-

chen Selbstbestimmungsrecht bleibt danach nicht mehr viel übrig.

Es ist daher richtig, dass die Diakonie Deutschland entschieden hat, gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts Verfassungsbeschwerde einzulegen. Es geht dabei nicht darum, dass sich Kirche und Diakonie Veränderungen in ihrer Anstellungspraxis verschließen wollen. Es geht vielmehr darum, dass die Entscheidungsbefugnis, in welchen Fällen die Kirchen die Kirchenmitgliedschaft zur Anstellungsvoraussetzung machen, nur bei den Kirchen und der Diakonie liegen kann. Würden Gerichte diese Entscheidungen in vollem Umfang überprüfen dürfen und nach dem Willen des Europäischen Gerichtshofs sogar müssen, müssten sich Richter und Richterinnen in jedem Einzelfall in die Rolle der Kirchen versetzen und hätten ganz zentrale kirchliche Handlungen wie z.B. „Verkündigung“ oder „Seelsorge“ unter Beachtung staatlicher Vorgaben auszulegen. Wie das ohne einen Eingriff in das kirchliche Selbstbestimmungsrecht und in die Religionsfreiheit der Kirchen funktionieren soll, bleibt schleierhaft.

Ganz nebenbei steht anhand dieser Auseinandersetzung auch das Verhältnis von nationalem Verfassungsrecht zu Europäischem Recht auf dem Prüfstand. Egenberger ist schon jetzt ein Fall, der Rechtsgeschichte geschrieben hat. Ob das Bundesverfassungsgericht die Geschichte nun abschließt oder ihr ein neues Kapitel hinzufügt, bleibt abzuwarten.



**DR. JENS LEHMANN**

ist Vorstand der Diakonie in Niedersachsen

# DEN GLAUBEN INS HANDELN BRINGEN

## Diakonie und Kirche

„Diakonie ist Gottesdienst in anderer Form“, formuliert Dr. Christoph Meyns, Landesbischof der Braunschweigischen Landeskirche bei der Propsteisynode als erste These zum Thema Diakonie und Gemeinde. Niemand widerspricht oder fragt nach. Dabei ist die These eine gute Gelegenheit, die verschiedenen Aspekte des Miteinanders von Kirche und Diakonie ins Gespräch zu bringen. Sie enthält Wertschätzung für diakonische Arbeit. Und sie wirft Fragen auf: Wie dienen Menschen Gott? Wie erfährt und verinnerlicht jemand die erlösende Zusage von Gottes Liebe? Wie erleben Mitarbeitende in Diakonie und Kirche das jeweils?

Die Diakonie wächst. Mittlerweile gibt es bundesweit 525.000 Mitarbeitende, Tendenz steigend. Und sie hat zu tun, sie wird gefragt, sie ist mitten im gesellschaftlichen Geschehen tätig. Diakonie ist Teil von Kirche, und sie versteht sich auch so.

Kirche dagegen hat es schwer. Die Gottesdienste werden von weniger Menschen besucht, Angebote mitunter schlecht wahrgenommen, kirchlich hochverbundene Menschen spüren: Anderen ist Kirche nicht mehr so wichtig.

Die jeweilige Entwicklung schlägt sich nieder. Mancherorts ist mit dem Erfolg diakonischer Unternehmen der Wunsch gewachsen, Diakonie würde beitragen zu einem blühenden kirchengemeindlichen Leben, das mitten im rasanten gesellschaftlichen Wandel Halt verleihen könnte. Und gelegentlich schwingt in Aussagen aus dem Bereich der Diakonie die Sehnsucht mit, als Teil von Kirche verstanden und wertgeschätzt zu werden.

In beiden lebt Innovation davon, Ohnmacht und Not zu erkennen, sie ernst zu nehmen und Notwendiges zu tun. „So soll es nicht sein unter euch“ (Matthäus 20,26). Jesus sagt das über ein Regieren und Leben auf Kosten anderer und bezieht barmherziges Verhalten auf sich selbst: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40)

„So kann es nicht weitergehen!“ Das ist das Fazit zweier Mitarbeitender einer Jugendhilfeeinrichtung angesichts einer schwierigen Familiensituation. Für sie ist klar: Die gängigen Hilfsangebote bieten weder den Jugendlichen

noch deren Familien noch den Mitarbeitenden der Jugendhilfe eine gute Zukunftsperspektive. Also engagieren sie sich und entwickeln ihre Projektidee „Familie üben“. Sie wünschen sich, dass junge Menschen dauerhafte, tragfähige Beziehungen erleben, Stabilität erfahren, Vertrauen ebenso wie Zuversicht entwickeln und einen guten Weg ins eigenständige Erwachsenenleben finden.

Auch wenn sie es verdient hätten: Nicht alle Projekte gewannen im Ideenwettbewerb der Diakonie in Niedersachsen den ersten Preis. Und entsprechend werden in Diakonie und Kirche nicht alle Ideen umgesetzt. Dennoch sind neue Ideen wichtig. Denn sie stärken die Hoffnung auf eine bessere Welt und tragen dazu bei, sich nicht zufrieden zu geben mit Missständen.

Mitgefühl könnte das Miteinander prägen, Gerechtigkeit herrschen, Frieden einziehen und die Liebe Gottes spürbar werden unter uns. Es ist diese Hoffnung auf die künftige Welt, von der der Glaube sagt, Gott lässt sie längst beginnen mitten unter uns. Wer sie weitersagt oder entsprechend handelt, folgt der Aufforderung des Petrusbriefes: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1.Petrus 3,15)

In Kirche und Diakonie gibt es viele Wege, dies zu tun. Immer ist es sinnvoll, das Leben auf der Erde sachlich zu betrachten, ins Gemeinwesen zu gehen und sich vorhandene Not zur Aufgabe zu machen.

Erstmals erhielt 2016 unter den Sätzen über Diakonie dieser die zweithöchste Zustimmung: „Sie orientiert sich an den aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft.“

Damit ist steter Wandel inbegriffen. In diakonischen Unternehmen werden Filialen oder Bereiche, die sich nicht rechnen, schnell infrage gestellt, oder aber es wird zielgerichtet in sie investiert. Das ist lebensnotwendig.

Kirchengemeinden spüren die Verknappung der Ressourcen zunehmend. Aber es gibt keinen Automatismus, der Vorhandenes in Frage stellt, die Auftragsgemäßheit prüft und priorisiert. Sie laufen damit leicht in die Selbstüberforderung.



Die im Frühjahr 2019 veröffentlichte Freiburger Studie weist auf kaum vorstellbare, anstehende Veränderungen hin: Halbierung der Kirchenmitglieder und der kirchlichen Finanzkraft bis 2060. Noch fließen die Einnahmen üppig, längerfristig wird sich das ändern. Für Kirchen- und Diakonieverantwortliche sind das keine überraschenden Prognosen. Sie bestätigen, was viele ohnehin spüren: Ein „Weiter-so“ wird nicht tragen.

Gleichzeitig begegnen Diakonie und Kirche nach wie vor besonderen Ansprüchen und Hoffnungen: Sich sicher, aufgehoben und angenommen erfahren – es ist gut, wenn Menschen das in Diakonie und Kirche erleben. Die große Enttäuschung, wenn es anders kommt, ist verständlich. Gleichzeitig ist sie unvermeidlich. Denn Menschen können kein Gottesreich schaffen. Sie können ihm aber mit ihrer Haltung, mit liebevoller Aufmerksamkeit und Präsenz für die Nächsten den Boden bereiten. Und sie können Gott bitten und vertrauen, mitten unter uns zu sein und Frieden und Lebendigkeit zu verleihen. Der christliche Mehrwert hat immer auch damit zu tun, ob sich die gerade Tätigen selbst als geliebte Kinder Gottes verstehen.

Helke Ricker schreibt davon in ihrem Buch „Sinne schärfen, Sinn finden, Sinn stiften“. Sie ist sich sicher: „Das diakonische „Mehr“ ist Motivation, Sinn und (!) tragende Kraft diakonischer Arbeit.“

Das rückt ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in Diakonie und Kirche nah zusammen, auch wenn sie gerade nicht zusammen Gottesdienst feiern. Selbstverständnis, Menschenbild und Haltung können sie teilen, üben und nutzen. Sie lassen den Glauben lebendig werden und bringen ihn in je eigener Weise ins Handeln. Da dürfen sich ihre Zielsetzungen und Handlungsfelder in dieser Welt gerne ergänzen.



**UTA HIRSCHLER**

ist Vorstand der Diakonie in Niedersachsen

# DIAKONIE IN MULTI- RELIGIÖSEM KONTEXT

## Christliche Diakonie – erfrischende Vielfalt

Wir werden immer vielfältiger. Ethnisch, kulturell und religiös. Offen zu sein für alle, die sich hilfeschend an uns wenden, unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Hautfarbe und Geschlecht gehört zu unserem diakonischen Selbstverständnis. Doch was heißt es, diese Diversität auch als Kolleginnen und Kollegen in unserem Alltag zu leben? Wie verändert sich durch die gegebene Vielfältigkeit von Mitarbeitenden in der Diakonie unsere christlich-diakonische Kultur?

Kultur wandelt sich immer. Kultur ist nichts Statisches. Kultur ist dynamisch. Immer neue Akteure (Mitarbeitende wie Hilfesuchende) begeben sich in ihren Kreis. Ob sich die mit dieser Kultur verbundenen Traditionen und Werte verfestigen oder verändern, entscheidet sich in ihrer Relevanz für die konkrete Situation mit den konkreten Personen. Wenn man also eine diakonische Kultur lebendig (er)halten will, muss man Räume schaffen, wo Bewährtes und Grundlegendes mit Aktuellem verbunden werden kann.

Meine Kurse zur Diakonischen Profilbildung wollen diesen Raum geben. Mitarbeitende entdecken für sich in ihrer Arbeitssituation, was es heißt, mit diakonischem Spirit zu arbeiten.

Diakonie muss sich entscheiden, ob sie die zunehmende Diversität als Bedrohung deutet oder ob Diversität zu ihrem Markenkern dazu gehört, mit dem sie bewusst umgeht. Augenblicklich erlebe ich die neue Art der Vielfältigkeit als inspirierend. Denn sie bringt Themen zur Sprache, die ans Eingemachte gehen. Warum tun wir, was wir tun? Wie wollen wir es machen? Und auch die Frage: Was hat das Ganze mit unseren persönlichen Haltungen und unserem Glauben zu tun? Vielfältigkeit setzt einen Reflexionsprozess in Gang, der infrage stellt, eigene Einstellungen ortet, das Verbindende sucht.

Hier ein paar Eindrücke aus meinem Kursgeschehen:

### Multireligiös spüren: In Gott sind wir verbunden

Ein Willkommenstag für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer diakonischen Altenhilfe. 32 Teilnehmende in

dieser Runde. Davon acht muslimischen Glaubens. Auf dem Boden liegen Sätze, die das biblische Menschenbild beschreiben. Die Teilnehmenden suchen die Sätze aus, die ihnen wichtig sind. Jeder Satz liegt mehrmals da. Was es bisher noch nie gegeben hat: Alle Sätze, in denen ausdrücklich Gott genannt ist, sind weg.

„Vor Gott sind alle Menschen gleich. Das gilt auch, wenn er alt ist wie hier unsere Leute im Altenheim, aber auch egal, welche Hautfarbe er hat und welche Sprache er spricht, ob er behindert ist und welche Religion er hat. Der Mensch ist Geschöpf Gottes und Gott ist größer als die Religionen.“ Mit diesen Worten eröffnet ein junger Mann mit bunter Kappe und afrikanisch dunkler Haut das Gespräch.

„Gott ist barmherzig“, nimmt eine deutsche Mittfünfzigerin den Faden auf. „Wir urteilen oft viel zu schnell und falsch über den anderen. Und tun ihm Unrecht. Wir sollten den anderen Menschen mit Gottes Augen sehen.“

„Den Zettel hab ich auch“, sagt eine junge Frau mit russischem Akzent. „Wir selbst brauchen Barmherzigkeit und die alten Menschen, wenn sie im Krieg waren, auch. Je älter ein Mensch wird, desto mehr hat sich im Leben angesammelt.“ „Ich bin ja in der DDR aufgewachsen und habe von Kirche und Glauben gar nichts mitbekommen. Ich finde das sehr spannend, wie sehr unsere Arbeit hier aber auch mit Religiösem zu tun hat.“

So geht es fort. Was diakonisch ist, erklärt sich von selbst: „Gott steht über allem.“, fasst eine Teilnehmerin, sie kommt aus Syrien, das Gesagte zusammen. Viele nicken.

Zum Schluss segnen wir die Neuen. Natürlich möchte die Muslimin mit dem Kopftuch neben einer Frau stehen und nicht einem Mann die Hand reichen. Sie erklärt sich mit einem Blick, der sagt: Du verstehst? Es ist nichts gegen dich. Und natürlich segnen wir nicht mit dem Herrschaftszeichen des Kreuzes. Das wäre tatsächlich übergriffig. Aber den Segen von Gott, dem Höchsten, lassen sich an diesem Tag alle mit einem Lächeln wohl gefallen.

Ein christliches Profil unserer Einrichtungen ist nicht zu diskutieren. Christliche Bräuche und Spiritualität sind zu

**»Wenn jemand stirbt, musst Du beten.  
Ich bete immer, leise für mich, zu Allah, zu Gott.  
Und wenn er gestorben ist, dann mache ich ihm ein  
Kreuz auf die Stirn. Er ist doch ein Christ.  
Warum macht ihr das nicht?«**

leben und nicht zu verwässern. Auch muss ein christlicher Segen für alle Mitarbeitenden möglich sein und das Feiern christlicher Feste kann nicht infrage gestellt werden. Die Diskussion, ob wir z.B. in unseren evangelischen Kindertagesstätten mit Rücksicht auf unsere muslimischen Kinder christliche Rituale vollziehen, Gottesdienste feiern und religionspädagogisch arbeiten dürfen, haben wir zum Glück hinter uns gelassen. Wo evangelisch drauf steht, muss auch evangelisch drin sein.

#### **Mit Altenpflegerinnen in einem Kloster**

Ein Seminar mit Altenpflegerinnen zum Thema „Religiöse Begleitung von Sterbenden“ und die Fragen: Was ist für mich stimmig? Was darf ich? Was traue ich mir zu? Wie merke ich, ob ein Sterbender beten möchte oder nicht? Es gibt viel berechtigte Vorsicht. Dann platzt es aus einer muslimischen Teilnehmerin heraus: „Wenn jemand stirbt, musst Du beten. Ich bete immer, leise für mich, zu Allah, zu Gott. Und wenn er gestorben ist, dann mache ich ihm ein Kreuz auf die Stirn. Er ist doch ein Christ. Warum macht ihr das nicht?“ Einen Verstorbenen selbstverständlich zu segnen, das lernen wir von der muslimischen Kollegin.

#### **Multireligiosität in der Beratungsstelle Migration**

25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Beratungsstelle sitzen in einem Raum. Schwerpunkt ihrer Arbeit: Migration. Sieben von ihnen haben selbst einen Migrationshintergrund. Sie kommen aus Syrien und Afghanistan, sie sind Muslime. Die Leiterin arbeitet seit vielen Jahren in dieser Beratungsstelle. Sie versteht sich als Christin. Menschen zu unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen, sieht sie als Auftrag aus ihrem Glauben heraus. Eine muslimische Mitarbeiterin aus Syrien sagt dasselbe. Vor kurzem hätten sie bei einer Dienstreise eine gute Stunde zusammen im Stau gestanden. Eine Gelegenheit, sich persönlich zu unterhalten. Da hätten sie sich plötzlich erzählt, was ihnen ihr Glaube bedeutet. Bei beiden sei es dieses tiefe Gefühl: „Egal, was kommt, ich bin getragen.“ Für das Team ist die multikulturelle und auch die multireligiöse Zusammensetzung eine hervorragende Übung für den Umgang mit den

Klienten und Klientinnen: „Jeder einzelne im Team muss wahrnehmen: Wir sind verschieden, und was empfinde ich angesichts der Fremdheit anderer Menschen?“, sagt die Leiterin. „Wir müssen in Offenheit darüber reden, warum wir jeweils so sind, wie wir sind. Daraus kann sich dann eine gemeinsame Kultur entwickeln. Allein, dass so etwas geschieht, ist schon Teil der diakonischen Kultur: Alle erleben Fremdheit und haben ihre Erfahrung von Verletzungen in sich, aber auf der Grundlage, dass wir einander sympathisch sind, lernen wir aneinander und auch, aufeinander (und auf uns selbst) zu achten.“

In ihren Dienstbesprechungen beginnt sie immer mit einem spirituellen Impuls: „Ich verändere mich, ich bin getragen, ich lebe“, seien hier die Themen. Da können sich alle wiederfinden. Es ginge nicht darum zu fragen: wer macht was wie und was sieht welche Religion wie. Das sei letztlich nur Wissen. Das Emotionale sei viel entscheidender: „Bei uns sagt jeder: ‚Wir sind Diakonie. Ich gehöre dazu.‘ Wir alle dürfen in Gottes Haus sein und beten und für den Nächsten da sein. Das ist mein Glaube.“

Mich bestärken diese Beispiele in mehreren Haltungen: 1. Keine Angst vor Übergriffigkeiten. Wenn wir nicht übergriffig sind, sind auch Gespräche über den Glauben und spirituelle Gesten Andersgläubigen gegenüber nicht übergriffig. 2. Nicht kognitive Diskussionen und Wissensvermittlung über die jeweilige Religion schafft Nähe, sondern das Erzählen über das, was einen berührt und trägt. 3. Wer sich selbst im eigenen Glauben getragen weiß, kann dem Anderen in seinem Anderssein offen begegnen.



**HELKE RICKER**

Pastorin, ist Referentin für diakonische Profilbildung in der Diakonie in Niedersachsen

# WENN FAMILIE NICHT SELBSTVER- STÄNDLICH IST

**...oder: Wie diakonisches Handeln den Schutz der Familie unterstützt**



Die 16-jährige Fatima ist neu in Deutschland. Sie floh aus ihrem Land, weil das Leben dort nicht mehr sicher war. Endlich angekommen, ging die Reise weiter. Da sie minderjährig ist und sich ohne Eltern in Deutschland aufhält, bekommt sie einen Vormund. Das Jugendamt tritt auf den Plan, sie erhält eine Bleibe und geht nach ein paar Monaten endlich wieder zur Schule. Der Jugendamtsmitarbeiter regelt das Asylverfahren, spricht mit Behörden. Fatima selbst hat auch Vieles zu erzählen, über ihre Heimat und das, was auf der Flucht alles passiert ist. Der Sozialarbeiter hört zu, versteht ihre Sorgen und ihre Einsamkeit.

Die Familie ist weit weg: Mutter und Vater leben noch unweit des Kriegsgebiets. Klar, in der heutigen Zeit kann sie manchmal über das Internet mit ihnen telefonieren, sich rückversichern, dass sie leben. Doch auf das, was sie

jeden Abend beim Einschlafen zum Weinen bringt, weil es ihr so fehlt, muss sie noch eine lange Zeit warten: eine Umarmung ihrer Mutter, ein sanfter Kuss und die wohlwollenden Blicke des Vaters. Endlich, nach acht Monaten des Wartens, erhält sie eine tolle Nachricht von dem Jugendamtsmitarbeiter: Sie darf bleiben. Sie erhält sogar die Flüchtlingseigenschaft, darf also drei Jahre bleiben und ihre Familie nachholen.

Der Jugendamtsmitarbeiter und Fatima gehen zusammen zu einer Jugendmigrationsberatung, um sich weitere Hilfe zu holen. Die Sozialarbeiterin hat eine gute Nachricht: Die Eltern können nachkommen, wenn sie innerhalb von drei Monaten einen Antrag stellt. Das gesamte Verfahren dauert viele Monate, denn neben der offiziellen Bestätigung werden Visa zum Einreisen benötigt. Dazu müssen die Eltern zu einer deutschen Botschaft im Ausland und um einen Termin bitten. Sie müssen nachweisen, wer sie sind und ihren Pass vorlegen. Irgendwann ist es soweit, das Visum wird ausgestellt und der Flug nach Deutschland kann gebucht werden. Nach der Einreise in Deutschland überwiegt gewiss erstmal die Freude, sich wieder in die Arme zu nehmen. Fatima kann zusammen mit der Jugendmigrationsberatung der Diakonie das Ankommen regeln. Die Ausländerbehörde stellt einen Aufenthaltstitel aus, das Jobcenter übernimmt erstmal die Unterhaltskosten. Fatima und ihre Eltern wissen, nun brauchen sie einen langen Atem. Auch wenn die Eltern gerne wieder arbeiten wollen, so einfach geht es nicht. Nun brauchen sie Geduld, werden einen Sprachkurs besuchen und dann in Erfahrung bringen, wie genau der Arbeitsmarkt funktioniert und was es mit den Sozialabgaben auf sich hat. Es ist nicht leicht, doch mit der Freude über das Wiedersehen mit ihrer Tochter finden die Eltern wieder Kraft, den anstrengenden Weg zu wagen.

Die Jugendmigrationsberatung tat einen wichtigen Dienst, beispielhaft für die Migrations- und Jugendmigrationsberatungen in Niedersachsen. Die Familie ist ein Ort des Heran-

## FAQ Familienzusammenführung

<b>Wer gilt als Familie?</b>	In Deutschland wird die Kernfamilie darunter verstanden, also <ul style="list-style-type: none"> <li>■ für Minderjährige die eigenen Eltern</li> <li>■ für Eltern die minderjährigen Kinder</li> <li>■ die Ehepartner</li> </ul>
<b>Wofür und wieviel Zuschuss gibt es?</b>	Unmittelbar entstandene Reisekosten werden in Umfang von 1/3 durch DWiN bezuschusst. Einen Anspruch gibt es nicht. Anträge, die über sechs Monate nach der Familienzusammenführung gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.
<b>Wie läuft das Antragsverfahren für den Zuschuss?</b>	Die zuständige Beratungsstelle im Gebiet der Landeskirche Hannovers und der Landeskirche Braunschweig bereitet den Antrag mit dem Flüchtling vor, sendet es zum DWiN und leitet im Anschluss den bewilligten Zuschuss an den Flüchtling weiter.
<b>Wie vielen Familien konnte geholfen werden?</b>	Im Jahr 2018 wurden 76 Familien unterstützt. Im 1. Quartal 2019 gab es 23 bewilligte Anträge.

wachsens, des Ausruhens und des gegenseitigen Stützens. Doch Krisen wie jene, die zu einer Flucht bewegen, können sie entzweien und zu einem weit entfernten Traum verkümmern lassen. Daher ist es umso wichtiger, Perspektiven zu schaffen für jene, die einen sicheren Ort namens Familie verloren haben. Wie für Fatima. Doch im Zuge dieser großen Aufgabe für die Beratungsstellen ergeben sich immer wieder Hürden, welche nicht zu bezwingen sind. Beispielsweise stehen die nachziehenden Eltern vor dem Dilemma, sowohl zu dem Kind in Deutschland gelangen zu wollen als auch das Geschwisterkind nicht zurücklassen zu wollen. Minderjährige können beispielsweise nicht die eigenen Geschwister zu sich holen, nur die Eltern. Es führt zu einer Bewährungsprobe, in der der Schutz der Familie keine Rolle zu spielen scheint.

Das Verfahren der Familienzusammenführung ist sehr langwierig, was beispielsweise an der Umsetzung der so genannten 1000er Quote bei subsidiär Schutzberechtigten zu sehen ist. Subsidiär Schutzberechtigte sind Flüchtlinge, denen ein ernsthafter Schaden drohen würde, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehrten. Seit August 2018 ist es subsidiär Schutzberechtigten wieder erlaubt, ihre Kernfamilie nachzuholen. Jedoch ist diese Regelung auf bundesweit 1000 Menschen pro Monat begrenzt. Die Praxis der vergangenen Monate hat gezeigt, dass das gesetzte Limit nicht ansatzweise erreicht worden ist. Die Bearbeitung der Anträge ist so langwierig, dass von 6.132 gestellten Anträgen zwischen August und Dezember nur 2.612 Visa erteilt worden sind. Denn anders als bei anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gibt es für subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch, sondern Familiennachzug wird auf Ermessen gewährt. Das bedeutet, nach Antragsstellung wird geprüft, inwiefern Integrationsleistungen erbracht worden sind, ob der Schutzberechtigte strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und seine Identität abschließend geklärt ist. Durch die Beteiligung von Auslandsvertretungen, den Ausländerbehörden und dem

Bundesverwaltungsamt nimmt die Prüfung und interne Kommunikation viel Zeit in Anspruch. Das hat Bedauern und Frustration bei den Schutzberechtigten zur Folge, welche teils seit Aussetzen des Familiennachzugs im Jahre 2016 durch das Integrationsgesetz sehnlichst auf ihre Familie warten.

Das Diakonische Werk in Niedersachsen (DWiN) nimmt dazu eine sozialanwaltliche Aufgabe wahr, auf benachteiligende und hemmende Strukturen in unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen. Neben dem intervenierenden und politischen Charakter richtet das DWiN sein Handeln ebenso ermöglichend aus: Das Diakonische Werk in Niedersachsen verwaltet Mittel der Landeskirchen Hannovers und Braunschweig, um einen Zuschuss zu den entstandenen Reisekosten zu gewähren. Denn es ist für die betroffenen Menschen nicht nur entscheidend, ob sie rechtlich gesehen ihre Familie holen dürfen, sondern auch wie sie es finanziell leisten können. Neben eigenen Ersparnissen hilft es daher, wenn die Berater und Beraterinnen aus den Einrichtungen vor Ort einen Antrag stellen. Denn damit können Fatima und viele andere Menschen, Minderjährige oder Ehepartner, sich wieder mit ihrer Familie vereinen und auf das Wesentliche in Deutschland konzentrieren: Schritt für Schritt einen Platz in der deutschen Gesellschaft finden.



**MAREN HUSCHKA**

ist Referentin Migration/  
Flüchtlingssozialarbeit bei der  
Diakonie in Niedersachsen

# »ABSCHIEBEHAFT IST KEINE STRAFHAFT«

## Der Flüchtlingsrat Niedersachsen fordert ein Abschiebehaftgesetz, das Rechte und Pflichten regelt

*Abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen können auf Antrag der Ausländerbehörde in Abschiebungshaft genommen werden, wenn sie ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen und ihnen unterstellt wird, sich ihrer Abschiebung zu entziehen. Dabei wird den Betroffenen die sogenannte Fluchtgefahr häufig bereits dann attestiert, wenn sie bei einem unangekündigten Abschiebungsvorhaben nicht in ihrer Unterkunft angetroffen wurden. Johanna Lal und Muzaffer Öztürkyilmaz arbeiten beim Flüchtlingsrat und sind hier unter anderem für die Abschiebungshaftberatung in der JVA Langenhagen zuständig, die von der Diakonie in Niedersachsen gefördert wird. Seit August 2016 berät der Flüchtlingsrat dort alle Gefangenen, die dies wünschen. Nachdem die niedersächsische Landesregierung die (Co-)Finanzierung der Beratung nach nur zwei Jahren einstellte, sprang die Diakonie in Niedersachsen als Förderer ein und übernahm die weitere (Co-)Finanzierung.*

### Wie kann man sich als Außenstehender Ihre Arbeit vorstellen?

**Frau Lal:** Wir fahren in der Regel zweimal pro Woche und in dringenden Fällen auch häufiger zu den Besuchszeiten in die JVA, um dort die Gefangenen zu beraten, wobei wir bei Bedarf Dolmetscher hinzuziehen. Im Vordergrund steht dabei die Beratung zu haftrechtlichen Fragen. Unsere Aufgabe ist es, den Gefangenen zu vermitteln, wie ihre Chancen aussehen, wieder in Freiheit zu gelangen, und welche rechtlichen Schritte sie hierfür unternehmen müssen. Viele verstehen nicht, weshalb sie überhaupt in Haft genommen wurden. Auch der psychosoziale Aspekt der Beratung spielt eine große Rolle, da viele der Inhaftierten einsam und oftmals sogar psychisch oder körperlich krank sind.

### Was können Sie in so einem Fall tun?

**Frau Lal:** Manchmal hilft es bereits, wenn die Gefangenen wahrnehmen, dass einfach jemand da ist, der sie ernst nimmt und sich ihrer Sache widmet. Wir sind zudem gerade dabei, die Refugee Law Clinic mit in die Beratung einzubinden. Das ist ein Verein, in dem Jurastudenten ehrenamtlich Rechtsberatung für Geflüchtete anbieten. Wir hoffen so auf eine Entlastung unsererseits, zumal die Arbeit

mit einer 50 %-Stelle eigentlich nicht zu schaffen ist. Zur Arbeit gehört ja nicht nur die Beratung vor Ort, sondern auch die Nachbereitung, also die Vermittlung der Fälle an Anwälte, einschließlich der Weiterleitung des von uns ermittelten Sachverhalts und der für uns ersichtlichen Mängel in den Haftbeschlüssen.

Oftmals müssen wir aber auch eine Menge an Recherchearbeit betreiben, beispielsweise herausfinden, wer der Anwalt überhaupt ist oder die medizinische Vorgeschichte ermitteln, da dies für die Haft- und Reisefähigkeit relevant sein könnte. Außerdem sind wir für die Gefangenen quasi die Schnittstelle zur Außenwelt. Deshalb haben wir häufig auch Kontakt mit den Angehörigen, Freunden und Unterstützern, sofern welche vorhanden sind. Darüber hinaus sehen wir uns auch als Interessensvertreter der Gefangenen gegenüber der JVA. So leiten wir beispielsweise Anfragen oder Beschwerden weiter und setzen uns ein für die Verbesserung der Haftbedingungen. Letzteres versuchen wir auch durch Öffentlichkeitsarbeit oder Treffen mit politischen Akteuren.

### Welchen Eindruck haben Sie von den örtlichen Gegebenheiten, unter denen die Menschen dort sind?

**Herr Öztürkyilmaz:** Die Menschen sind oft sehr verängstigt, können sich ohne Dolmetscher nicht wirklich verständigen und haben kaum Kontakt zur Außenwelt. Der gesamte Haftalltag ist sehr stark reglementiert. So dürfen die Gefangenen ihre Zellen in der Regel nur während der Essensausgabe und während des Hofgangs verlassen, der zwei Stunden am Tag gewährt wird. Die Menschen verbringen hier in der Regel zwischen drei Wochen und sechs Monaten. Zwar bekommen sie ein Handy (kein Smartphone), wenn sie aber keine Simkarte besitzen oder kein Guthaben haben, können sie nicht einmal telefonieren. Bei gesundheitlichen Problemen bekommen sie eine Akutversorgung, allerdings in der Regel ohne Dolmetscher. Anders als im normalen Strafvollzug gibt es allerdings keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten. Zwar gibt es in jeder Zelle ein Fernsehgerät - aber die wenigsten können gut genug Deutsch, um dem Programm zu folgen.



### Worin sehen Sie die Fehler der Politik in diesem Fall?

**Herr Öztürkyilmaz:** Das größte Problem, das wir sehen, ist, dass die Abschiebungshaft in Niedersachsen vollzogen wird, ohne dass ein entsprechendes Gesetz existiert, welches die Rechte und Pflichten der Gefangenen verbindlich regelt. Der Haftvollzug bewegt sich damit praktisch in einem rechtsfreien Raum. Ein entsprechendes Gesetz wäre auch nötig, um beispielsweise einen zivilen Beirat oder zumindest eine unabhängige Beschwerdestelle für die Gefangenen zu implementieren. Auch Strafgefangenen billigt man einen Beirat zu, der ihre Interessen vertritt – die Abschiebungshaftgefangenen haben jedoch weder eine Ansprechperson noch einen Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung. Angesichts der immens hohen Fehlerquote – in knapp 50 % aller Abschiebungshaftverfahren stellt sich die Inhaftierung im Nachhinein als rechtswidrig heraus – wäre dies aber dringend geboten. Natürlich versuchen wir diese Lücke, so gut es geht, zu schließen. Aber es ist uns teilweise nicht möglich, den gesamten Bedarf abzudecken.

### Was muss sich ändern?

**Frau Lal:** In der Öffentlichkeit herrscht zu einem großen Teil die unzutreffende Annahme, dass es sich bei diesen Menschen um Straftäter handelt. Doch ihr einziges Vergehen besteht in der Regel darin, (noch) nicht ausgereist zu sein. Gleichzeitig braucht es eine Systemstabilisierung, denn dass fast die Hälfte dieser Menschen zu Unrecht in Haft sitzt, ist eines Rechtsstaates unwürdig. Wir beobachten zudem, dass einige Menschen teilweise noch tagelang in Haft sind, nachdem die Haft bereits aufgehoben wurde. Da funktioniert dann etwas mit der Kommunikation zwischen den Gerichten und der JVA nicht. Grundsätzlich brauchen die Menschen, die dort sind, auch einen besseren Zugang zu Informationen, nicht nur, um sich über ihre Rechte zu informieren, sondern auch, um ihre Angelegenheiten zu regeln und die Ankunft in dem Zielstaat zu organisieren. Wenn jemand als Flüchtling in Italien oder Rumänien ankommt, hat derjenige zunächst nicht einmal einen Platz zum Schlafen, es sei denn, er oder sie hat dort Beziehungen. Diese Menschen können aus der Haft heraus nichts organisieren und sich oftmals nicht einmal von ihren Angehörigen hier verabschieden.



### Wie können wir in diesem System eine Verbesserung ermöglichen?

**Herr Öztürkyilmaz:** Wir brauchen dringend ein Gesetz, das alle oben schon angesprochen Aspekte wie Unterbringung, Kommunikation, Beschwerdemanagement, Zugang zu Rechtshilfe und zu NGOs genau regelt – und zwar auch im Sinne des Trennungsgebotes zwischen Strafgefangenen und Abschiebegefangenen. Das Gesetz muss insgesamt der Prämisse folgen, dass es sich bei Abschiebungshaft explizit nicht um eine Strafhaft handelt und sie deshalb auch deutlich anders gestaltet werden muss als diese.

*Das Interview führte Mareike Hergesell*

### Ziel der Beratung ist es, die Abschiebungshaftgefangenen umfassend über folgende Themen zu informieren:

1. das System des Aufenthaltsrechts, der Abschiebungshaft und der dazugehörigen Verfahren,
2. ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe,
3. ihre Bleibe- und Wiederkehrperspektiven sowie
4. Perspektiven nach einer Abschiebung im Zielstaat
5. Kontakte zu hilfreichen Kooperationspartnern im In- und Ausland

# EIN HERZ VOLLER BILDER

## Ein Besuch im Klappatelier im Ankunftszentrum Fallingbostel-Oerbke

Am liebsten malen sie Tiere, vor allem Vögel. Oder Blumen, Herzen, Sterne, die Welt und Menschen. „Ich liebe es, Dinge zu malen, die ich gerne mache oder mal machen würde, wie zum Beispiel Fußball spielen“, sagt Chaura. Sie ist sieben Jahre alt, kommt aus dem Irak und hat Dinge gesehen, die nicht für Kinderaugen bestimmt sind. Chaura ist da nicht alleine. „Die Kinder hier kommen aus Krisen- und Kriegsgebieten. Ihre Familien wurden dort verfolgt“, sagt Rosl Schäfer, „sie haben die Flucht oft unter schwierigen Bedingungen erlebt und konnten über Wochen, Monate oder teilweise Jahre nicht einfach Kind sein. Hier haben sie einen ersten Ort, an dem keine Gefahr droht und an dem sie nur sie selbst und Kind sein dürfen.“ Wenn die Geschäftsführerin des Diakonischen Werks Walsrode von „hier“ spricht, meint sie das Klappatelier im Ankunftszentrum Fallingbostel-Oerbke. Dabei handelt es sich um einen Raum aus Stellwänden, an denen die Kinder jeden Tag mit Pinsel, Papier und Kittel zu kleinen Malerinnen und Malern werden. „Der Fokus liegt auf dem Malprozess, nicht auf dem Ergebnis. Sprache spielt hier keine Rolle. „Malen kann jeder“, erklärt Schäfer.

Um allen Sprachen, die hier aufeinandertreffen, gerecht zu werden, haben die Koordinatorin und ihre ehrenamtlichen Malbegleiterinnen eine eigene Zeichensprache entwickelt, mit der den Kindern die Regeln im Klappatelier erklärt werden. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von drei bis 15 Jahren. „Wir wollen den Kindern einen Ruhe-raum geben, in dem sie malen können, was ihnen in den Kopf oder ins Herz, was ihnen in den Pinsel kommt“, sagt Projektkoordinatorin Khadijeh Ebadi Asl. Sie kam 2015 aus dem Iran nach Deutschland und arbeitete zu Beginn als Sprachmittlerin und ehrenamtliche Malbegleiterin im Klappatelier. Fortlaufend werden Malbegleiterinnen und -begleiter geschult: Selbsterfahrung im Ausdrucks-malen, Umgang mit den Kindern und Eltern, Prinzipien des Malens im Klappatelier, Regeln, Zeichensprache, Umgang mit Farben und Material, aber auch Umgang mit den traumatischen Erlebnissen der Kinder.

„Es ist toll, dass ich mich hier in Ruhe ausdrücken und dabei gleichzeitig Deutsch lernen kann“, sagt Masoud. Er ist 13 Jahre alt und mit seinen Eltern und zwei Brüdern aus Afghanistan über Schweden geflohen. „Als unser Asylan-

trag dort abgelehnt wurde, habe ich mir große Sorgen gemacht und mich ganz unwohl gefühlt. Jetzt kann ich wieder fröhlich sein.“ Wie es für die Familie weitergeht, wissen sie noch nicht. „Aber die Kinder haben hier eine gute Zeit und kommen glücklich nach Hause“, erzählt Masouds Vater Mohamed, „und wenn sie fröhlich sind, werden unsere Sorgen kleiner, und wir können nicht anders als mit ihnen fröhlich zu sein.“ Ob auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit oder nach Hause – in Afghanistan war ihr Leben einer ständigen Gefahr ausgesetzt.

Mohamed möchte, dass seine Söhne sicher zur Schule gehen können: „Ich wünsche mir, dass sie in Ruhe lernen und weiterkommen, eine Arbeit finden und darüber etwas zum Gemeinwohl beitragen können.“ Ihre Belange nehme man in Deutschland ernst und die Menschen seien hilfsbereit: „Uns werden Wege aufgezeigt, die wir gehen und somit aktiv unser Leben gestalten können. Vor allem habe ich aber das Gefühl, dass die Kinder in Deutschland ernst genommen und gehört werden.“

Masolid, der kleinere Bruder von Masoud, erinnert sich noch, wie ihn die Ablehnung ihres Asylantrags getroffen hat. Die Angst, dass sich diese Erfahrung wiederholt, bleibt. Aber: „Das Malen hilft mir. Ich kann dabei abschalten und mich mit mir selbst beschäftigen. Dadurch geht es mir besser“, sagt der Neunjährige. Er hofft, dass er und seine Brüder bald in die Schule gehen dürfen. Die Projektkoordinatorin Ebadi Asl weiß, welche Bedeutung der Schulbesuch für die Kinder hat: „Die Sorgen und Probleme, die aus der Flucht resultieren, werden kleiner, sobald sie in die Schule gehen und aktiv sein können.“

Hier im Ankunftszentrum, wo die Familien nur wenige Wochen bleiben sollen, gibt es keine Schule, umso wichtiger sei es, dass es ein Angebot wie das Klappatelier gibt, in dem sie etwas schaffen, auf das sie stolz sein können. Das Klappatelier befindet sich direkt neben der Verfahrensberatung. So können sich die Kinder beschäftigen, während ihre Eltern im Beratungsgespräch sind. Hier geht es um Verfolgung und Misshandlung, die Fluchtgründe, oft um Gewalterfahrungen und Extremsituationen auf der Flucht und um die Frage der Chancen für den Asylantrag und die Zukunft der Familie, um Dinge, mit denen sich ein Kind



Chaura weiß genau, was heute aufs Papier kommt.

nicht befassen sollte. „Außerdem erfahren viele Eltern über das Malatelier von der Verfahrensberatung, weil wir Tür an Tür arbeiten. Wir profitieren also beide voneinander“, erzählt die Verfahrensberaterin Mireille Samaras. Das Klappatelier soll den Kindern den Beginn in einem fremden Land erleichtern. Es soll ihnen einen Raum für Ruhe nach einem langen, schwierigen Weg geben. Es soll ihnen zeigen, dass sie mindestens in einem richtig gut sind: sie selbst zu sein. „Wir können ihnen nicht die verlorene Zeit ihrer Kindheit zurückgeben, aber wir können ihnen einen Ort schaffen, an dem sie nicht eine Rolle einnehmen müssen, für die sie eigentlich noch nicht bereit sind“, erklärt Schäfer.

Am liebsten würde Chaura, die sich so gerne beim Fußballspielen zeichnet, hier bleiben, damit sie immer malen kann. Das Ankunftszentrum ist jedoch nur für die ersten Wochen der Familien in Deutschland gedacht. Danach geht es weiter. Im besten Fall kann Chaura bald in die Schule und vielleicht den Kindern im Kunstunterricht erzählen, wie sie im Klappatelier gemalt hat.



#### **OLGA LEGLER**

war bis 2018 Volontärin in der Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie in Niedersachsen

## Was ist das Klappatelier?

Das Klappatelier ist eine Entwicklung von Hildegard Strutz, Architektin und freie Künstlerin aus der Nähe von Schwarmstedt. Mit den Klappwänden soll ein geschützter Raum zum Ausdrucks malen geschaffen werden. Methodisch bezieht sie sich auf Arno Stern. Selbst ein Flüchtlingskind, entwickelte er ab 1949 für jüdische Waisenkinder in Paris einen „Malort“. Hier konnten sie sich auf das Malen konzentrieren. Auf eine Interpretation der Bilder wird dabei verzichtet. Der Fokus liegt ganz auf der praktischen Betätigung und nicht auf dem Ergebnis. 2016 begann Strutz in Zusammenarbeit mit der Diakonie in Niedersachsen das Malen im Klappatelier im Ankunftszentrum Fallingbostel-Oerbke anzubieten. Seit 2017 gibt es nun das zweite Klappatelier unter der Leitung einer Koordinatorin des Diakonischen Werks Walsrode.

Von Januar bis Juli 2018 hat Hans-Georg Galts die Arbeit aufgebaut, in dieser Zeit wurden bereits mehr als 3000 Bilder von mehr als 1000 Kindern gemalt. Khadijeh Ebadi Asl, die Arabisch und Farsi spricht und so viele Kinder in ihrer Muttersprache ansprechen kann, hat es bei ihm gelernt. Es strömen die Kinder bei ihr nicht weniger eifrig ins Malatelier. Das Malen tut ihren Seelen gut. Manchmal bitten auch die Eltern einmal malen zu dürfen. Wenn Platz ist, dürfen sie.

# UNERHÖRT – DIESE KINDER!

Über die Bedeutung, die den Interessen von Kindern wirklich gegeben wird



Kinder sind im Gespräch. Kinder sind erwünscht. Es gibt wieder mehr Geburten. Kinder gehen in Krippen und Kitas. Kinder werden gefördert und sollen auch gefordert werden. Kinder können sich selbst bilden, werden betreut und auch immer noch erzogen. Kinder wachsen in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen auf. Wir nennen das „Patchwork“, so als könnten sich Kinder aus verschiedenen Flickenteilen eine Familie basteln. Kinder leben in Institutionen. Von der Krippe bis zur Schule haben immer mehr Kinder kaum noch Zeit außerhalb einer geregelten Umgebung. Kinder sollen geschützt und beteiligt werden, auch dafür gibt es Gesetze und Regelungen.

Wir Erwachsenen wissen sehr genau, was Kinder brauchen. Und wir machen uns viele Gedanken darüber: Sicherheit, Förderung, gutes Essen, Bewegung, frische

Luft, genügend Schlaf, Liebe, Freundinnen und Freunde ... und das bitte alles ganz individuell, für jedes Kind maßgeschneidert.

Merken wir Erwachsenen nicht mehr, wie sehr wir Kinder funktionalisieren? Wir bestimmen die Regeln. Wir erwarten, dass sich unsere Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, geben ihnen aber zweckgebundene Vorgaben für ihre Zeiteinteilung und wollen Ergebnisse sehen. Andererseits hatten Kinder kaum jemals so viele Möglichkeiten, sich zu entfalten und die eigenen Begabungen zu entwickeln. In einer immer komplexer werdenden Welt brauchen Kinder mehr Anregungen, als sie die Kleinfamilie geben kann. Werden sie wie alle Generationen vor ihnen mit Veränderungen zurechtkommen und eigene Wege finden?

Eine grundsätzliche Kritik an der Art, wie Kinder aufwachsen, ist genauso unangebracht, wie die Befürchtung, Krippen und Kindertageseinrichtungen würden Kindern grundsätzlich schaden. Es geht vielmehr um die Bedingungen, die wir Kindern zumuten. Wir brauchen Konzepte, wie wir den Kindern Freiräume schaffen können, Zeiten und Gelegenheiten, in denen sie nicht unter Beobachtung sind, sich allein erproben dürfen, kein Ergebnis gefordert ist und kein Ziel erreicht werden muss. Die dringend notwendigen Kinderschutzkonzepte schaffen einen sicheren Raum für die Kinder, sie dürfen jedoch nicht Erfahrungsmöglichkeiten verhindern. Es ist ein gutes Gefühl, eigene Lösungen gefunden zu haben.

### **Kinder brauchen Spielräume.**

Im März 2019 hat die Fachberatung für Ev. Kindertageseinrichtungen einen großen Fachtag für pädagogische Fachkräfte in den Kitas der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu diesem Thema veranstaltet. 1200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren teilweise als ganze Teams angereist. Es gibt kaum neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Spiel der Kinder. Das Wesentliche ist bekannt: Spiel ist für Kinder nicht Zeitvertreib und nicht das Gegenteil von lernen. Spiel ist die Bildungsmethode der Kinder. Im Spiel entdecken sie die Welt. Sie bilden Hypothesen, erproben ihren Körper und erleben sich als Teil einer Gruppe. Verschiedene „Spielräume in der Kita“ wurden an dem Fachtag in fünf Foren genauer betrachtet: Raumgestaltung, digitale Medien, wenn Kinder nach Gott fragen, herausfordernde Kinder in der Gruppe, die Arbeit als Kita-Team. Wir dürfen uns Spielräume schaffen, dürfen den verengten Blick auf Weitwinkel umstellen und unerforschtes Gebiet betreten. Was wäre, wenn wir die gewohnten Regeln verlassen und anders auf die Belange der Kinder achten? Lasst es uns einmal durchspielen.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kitas ist es entscheidend, wie sie diese Erkenntnisse im Alltag mit den Kindern umsetzen können. Und das ist schwierig, wenn jeden Morgen die bange Frage im Raum steht, ob genügend Kolleginnen und Kollegen gesund sind und ob es eine Vertretung gibt. Es ist immer zu wenig Zeit für Planung und Reflexion, und von außen kommen ständig neue Anforderungen, die gerade keine Spielräume mehr lassen. Oft hat es den Anschein, dass die Kinder sich den Abläufen in den Einrichtungen und den beruflichen Anforderungen von Eltern anpassen müssen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt dann kaum noch Spielraum für die Bedürfnisse der Kinder.

Bleiben die Kinder - obwohl sie ständig im Gespräch sind - unerhört? Gehen sie zwischen politischen Struktur- und Finanzierungsdebatten, Förderprojekten für die „gute Kita“, Kinderschutz, Datenschutz und Qualitätsentwicklung verloren?

Zwei Seiten müssen zusammen gedacht und dann unterschieden werden. Der Ruf nach besseren Rahmenbedingungen in Kitas ist schon viel zu lange berechtigt und gehört dringend auf die Agenda der Politik. Das Zusammenleben mit Kindern, die Art, wie wir ihre berechtigten Wünsche wahrnehmen, ihnen zuhören, Spaß haben, umstreiten und wieder vertragen, das ist weitgehend unabhängig von Rahmenbedingungen. Spielräume im Zusammenleben mit Kindern ergeben sich, wenn Erwachsene ihre Haltung überprüfen. Was trauen wir unseren Kindern zu? Achten wir darauf, Kinder nicht zu beschämen, sondern sie zu würdigen – auch wenn sie anstrengend sind? Wissen wir, was sie beschäftigt? Dürfen die Kinder ihre Agenda selbst (mit)bestimmen?

Sophie (so nennen wir sie hier) kommt im Sommer in die Schule. In diesem letzten Kindergartenjahr gehört sie zu den Großen. Es gibt ein Schulkinderprojekt. Sophie hat ein Schmetterlingshaus mitgebaut und die Raupen mit Brennnesseln gefüttert. Sie haben sich verpuppt, wie die Raupe Nimmersatt im Bilderbuch. Alle warten darauf, dass die Schmetterlinge schlüpfen. Außerdem gibt es einen Schulkinder-Abschiedsgottesdienst und ein Sommerfest, bei dem „die Großen“ mithelfen und auftreten. Sophie wird die Grundschule besuchen und bekommt dort eine Patin aus der dritten Klasse, die sie nach den Sommerferien begleitet. Und dann sagen Mama und Papa, dass sie in genau dieser entscheidenden Kindergarten-Abschiedszeit vor den Sommerferien mit Sophie in den Urlaub fahren, das letzte Mal in der Vorsaison, wo es noch so schön günstig ist - unerhört.

Nein, bitte nicht über Eltern schimpfen! Kinder sind ihnen ja gerade so wichtig, dass sie „das Beste“ für sie wollen und sich Sorgen machen, ob es reicht. Dennoch müssen wir Erwachsenen uns die Frage gefallen lassen, wie ernst wir die Belange der Kinder nehmen, welche Beteiligungsrechte ihnen tatsächlich eingeräumt werden. „Wenn Kinder nicht auf Erwachsene hören, haben sie meistens etwas Wichtiges zu tun“, sagte Prof. Rainer Strätz bei unserem Fachtag.

Kinder brauchen Lobbyisten – Erwachsene, die für sie Partei ergreifen, die öffentlich für ihre Belange eintreten, ungerührt von politischer Taktik, aber klug und mutig in der Forderung nach besseren Rahmenbedingungen in der Tagesbetreuung. Lassen wir uns auf die Kinder ein, wir dürfen staunen über die Kompetenzen, mit denen sie sich die Welt aneignen: unglaublich – nicht unerhört.



**ERIKA BRAHMS**

ist Bereichsleiterin Fachberatung  
Kindertagesstätten bei der  
Diakonie in Niedersachsen

# »I CAN'T KEEP QUIET«

## Freiwillige positionieren sich



Unerhört? Von wegen – alles andere als leise verlief die öffentliche Veranstaltung von Freiwilligen für Freiwillige und Interessierte in Hannover. Man nehme vier kreative Wahlpflichtseminare, vier Dutzend motivierte Freiwillige mit Bühnenpotenzial und einen hippen Veranstaltungsort in der Hannover Nordstadt – das Musikzentrum Hannover.

„I can't keep quiet“ war der passende Titel der Abschlussveranstaltung von vier Seminaren, die laut, bunt und anregend ihre Beiträge in Form von Graffiti, Band, Chor und Poetry Slam präsentierten.

Das Schweigen brechen: Das ist es, was der Song „I can't keep quiet“ von MILCK sagt und was die Intention dieser Veranstaltung war. Chor und Band präsentierten nicht nur

dieses Lied, sondern auch Eigenkreationen, die sie während des Seminars entwickelt hatten.

Das Schweigen brechen: Gegen Rassismus, Ungleichbehandlungen jeglicher Art. Aber auch, um zu zeigen: Wir sind Freiwillige, wir machen das freiwillig, wir haben eine Stimme, wir wollen gehört werden.

Beim „Poetry Slam“ trugen die Freiwilligen, inspiriert von ihrem Einsatz z.B. in der Seemannsmission oder persönlichen Geschichten ihre Texte erstmalig vor Publikum vor und schafften sich somit Gehör. Manch einer aus dem Publikum mag dabei gedacht haben: „Unerhört, was hier bei uns in Deutschland passiert. Warum gibt es diese Bilder im Kopf zu Menschen, die aus anderen Ländern herkom-

men? Unerhört, was Schule teilweise mit jungen Menschen macht. Warum dieses einengende System?“ Es schwingt ein Gefühl von Freiheit in der Luft, als diese Worte erklingen. Endlich erhört, diese unerhörte Ungerechtigkeit.

Neben dem „Hören“ gab es aber auch was fürs Auge. Selbstgedrehte Filme wurden präsentiert mit lustigen Alltagsanekdoten, aber auch ernsten Themen: „Was ist, wenn ich gehe? Was bleibt dann noch? Wer denkt an mich?“

Auf einer kleinen Galerie präsentierte das Graffiti-Seminar „Sprühende Ideen gegen Rassismus“ und verlangte so manches „Um-die-Ecke-Denken“ vom Betrachtenden ab: „Was hat der Panda genau mit Rassismus zu tun und warum steckt zwischen all den gleichfarbigen Tulpen auf einmal eine buntblättrige Tulpe?“ Fragen, die die Künstler und Künstlerinnen genau damit provozieren wollten. In sich selbst hineinhören und hinterfragen statt abzustumpfen und vorgefertigte Meinungen und Parolen anzunehmen. Doch was verbirgt sich eigentlich konkret hinter den „Wahlpflichtseminaren“, von denen vier in dieser Woche im Mai angeboten worden waren?

Wahlpflichtseminar – ein eher sperriges Wort für eine Veranstaltung, die für viele einer der Höhepunkte ihres Freiwilligendienstes bei der Diakonie in Niedersachsen gewesen ist.

Wahlpflichtseminar bedeutet, dass junge Menschen, die sich in einem FSJ engagieren, aus einem breitgefächerten Angebot an Seminaren ein für sie passendes Thema wählen können. Aus dem Spektrum der persönlichkeitsbezogenen, kulturellen und politischen Bildung entstanden vier kreative Seminare, die zeitgleich in und um Hannover stattfanden. Die Idee dahinter: Die Freiwilligen setzen sich intensiv mit einem konkreten Thema auseinander, erproben sich selbst in diesem Bereich und präsentieren das Erarbeitete bei einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlpflichtseminars „Sprühende Ideen gegen Rassismus“ diskutierten nicht nur, sie brachten, unterstützt von einem Graffiti-Künstler aus Hannover, Farbe ins Spiel: verschiedene Aspekte und Ausprägungen von Rassismus wurden künstlerisch bearbeitet. Getreu dem Leitsatz „I can't keep quiet“, der die Freiwilligendienstleistenden über die Woche hinweg begleitete, brachten sie zum Ausdruck, was oftmals ungesehen, ungesagt und unerhört bleibt.

Für was schlägt dein Herz? Worüber möchtest du nicht schweigen? Diesen Fragen widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wahlpflichtseminars „Art is where the heart is“ mit Literatur, Kunst und Design. Sie konnten zu Beginn der Woche zwischen einem Film-Workshop und einem Poetry Slam-Workshop wählen. Mit Übungen wie einem „Alliterationen-Dialog“ und einem Perspektivwechsel „Mein Leben in 10 Jahren“ näherten sich die Freiwilligen dem kreativen Schreiben. Parallel wurden im Film-Workshop Requisiten aus Kartons gebas-



telt, gezeichnet und Konfetti und Seifenblasen wurden vom Wind verweht.

Bin ich okay so wie ich bin? Ist es wichtig, was andere über mich denken? Wo stehe ich in meinem Leben und wo möchte ich hin? Neben Fragen wie diesen wurden Eindrücke aus den Einsatzstellen der Freiwilligen verarbeitet. Es ging dabei um Herkunft, Glaube, Identität und Gesellschaft. Im Bereich Musik fand sich unter dem Titel „FSJ meets Gospel“ ein Chor zusammen, der neben klassischem Gospel auch aktuelle Songs aus der Popmusik auf dem Probenplan hatte. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit den Freiwilligen ist die Partizipation in der Seminargestaltung. So waren die Freiwilligen maßgeblich in die Songauswahl, Planung und Moderation des Auftritts eingebunden. Für Musikerinnen und Musiker, die bereits ein wenig Vorkenntnisse vorweisen konnten, bot das Bandseminar „Bring Deinen Song auf die Bühne“ die Möglichkeit, an eigenen Stücken und Songs unter professioneller Anleitung weiterzuarbeiten. Sowohl das Songwriting, also die Auseinandersetzung damit, wie die eigenen Emotionen passend ausgedrückt werden können, als auch das musikalische Arrangement nahm die Gruppe gemeinsam unter die Lupe. Ein besonderes Spannungsfeld war das sensible Heranführen der Freiwilligen an ihre Grenzen, damit sie sich weiterentwickeln können, sowie die richtige Einschätzung dessen, was in der Kürze der Zeit musikalisch tatsächlich umsetzbar ist.

Ein besonderes Erlebnis für die Freiwilligen beider Seminare war sicherlich die Erfahrung, dass ein gemeinsames Ziel Menschen verbindet. Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Bildung, Vorerfahrungen oder Ansichten werden zur Bereicherung, wenn eine gemeinsame Aufgabe vor einem liegt.

**Stefanie Roth**, Pädagogische Mitarbeiterin in den Freiwilligendiensten der Diakonie in Niedersachsen

**Kerstin Heseding**, Pädagogische Mitarbeiterin in den Freiwilligendiensten der Diakonie in Niedersachsen

**Theresa Schrader**, Pädagogische Mitarbeiterin in den Freiwilligendiensten der Diakonie in Niedersachsen

**Carolin Weituschat**, Pädagogische Mitarbeiterin in den Freiwilligendiensten der Diakonie in Niedersachsen

# EHRENAMTLICH ENGAGIERT IN DER SUCHTHILFE

Der Fachverband ELAS bietet Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche an.





Selbsthilfe und ehrenamtliche Arbeit sind traditionell fester Bestandteil des Systems Suchthilfe. In der Selbsthilfe engagieren sich Menschen, die selbst abhängig waren oder Angehörige von süchtigen Menschen sind. Die eigene Betroffenheit bietet einen anderen Zugang zum Thema Sucht, als professionelle Suchthilfe ihn versteht.

Ehrenamtliche in der Suchthilfe leiten Selbsterfahrungsgruppen, sind in ihren Verbänden oder in den übergeordneten Verbänden (z.B. der ELAS, der Nds. Landesstelle für Suchtfragen oder der Deutschen Hauptstelle Sucht) im Suchtbereich aktiv. Die Selbsthilfe ist in allen relevanten Gremien engagiert und vertritt dort ihre Interessen. Das ist in anderen Hilfebereichen anders. In der Suchthilfe gestalten Betroffene die Hilfe aktiv mit. Sie sind dabei nicht nur eine Ergänzung zur professionellen Suchthilfe, sondern im Gegenteil, sie sind mit ihren gelebten Erfahrungen und ihrer Nähe zu den Betroffenen etwas eigenes, mit einem Angebot, das die professionelle Suchthilfe nicht leisten kann.

Wer sich entscheidet, eine Suchtselbsthilfegruppe zu leiten, hat in der Regel einige Jahre Erfahrung als Mitglied einer solchen gesammelt und benötigt für die Wahrnehmung der neuen Rolle Unterstützung.

Die ELAS bietet daher seit 1975 Ausbildungen zur freiwilligen Suchthelferin und zum freiwilligen Suchthelfer an, darüber hinaus Seminare zu vielen suchtspezifischen Themen.

Die Ausbildung umfasst sieben Wochenenden innerhalb eines Zeitraums von sieben bis acht Monaten und beschäftigt sich ebenso wie die angebotenen Fortbildungen schwerpunktmäßig mit folgenden Inhalten:

- Aneignung von Basiswissen (z. B. Verlauf von Suchterkrankungen)
- Reflexion mit der eigenen (Sucht-) Biografie
- Die Rolle der Gruppenleitung
- Hilfreiche Methoden und Interventionen in der Gruppenarbeit

Zur Ausbildung können sich Menschen anmelden, die seit mindestens zwei Jahren abstinent leben. Wenn Angehörige unsere Ausbildung absolvieren, gilt die Voraussetzung der zweijährigen Abstinenzzeit ebenso, z. B. für den süchtigen Partner beziehungsweise die süchtige Partnerin. In der Regel erfolgt die Anmeldung über eine Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention, die der ELAS angeschlossen ist. Immer wieder melden sich zudem betriebliche Suchtkrankenhelfer und Suchtkrankenhelferinnen zu den ELAS-Seminaren an.

Die Ausbildung ist anerkannt nach den Standards des Gesamtverbandes Sucht der Diakonie Deutschland und findet in Kooperation und pädagogischer Verantwortung der Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen statt.

Finanziert werden die ELAS-Seminare durch die Teilnahmebeiträge sowie durch Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig Hannover, des DWiNs, der Ev. Erwachsenenbildung Niedersachsen und der hannoverschen Landeskirche. Neben der Ausbildung zum freiwilligen Suchthelfer/zur freiwilligen Suchthelferin bietet die ELAS Seminare für Ehrenamtliche aus der Suchtselbsthilfe an. Beispielhaft hier einige Seminarthemen:

- Achtsamkeit
- Gewaltfreie Kommunikation
- Sucht und Partnerschaft
- Sucht und Depression

Für Selbsthilfegruppen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein Wahlseminar zu einem Wunschthema zu belegen. Geplant und organisiert werden die Ausbildung und die Seminare durch die Geschäftsstelle der ELAS. Die Seminar- und Ausbildungsleitung wird durch professionelle Suchtberaterinnen und -berater sichergestellt, die ausnahmslos in den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werkes in Niedersachsen tätig sind oder waren.

Mit dem Ausbildungs- und Seminarangebot der ELAS leisten wir seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtliche Arbeit im Bereich Suchtselbsthilfe. Das Angebot stößt nach wie vor auf großes Interesse.

Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass die Nachwuchsprobleme in der Suchtselbsthilfe sich auch bei der ELAS bemerkbar machen. Nicht alle Angebote können stattfinden, weil es manchmal nicht genug Anmeldungen gibt. Auch ist es nicht einfach, neue Seminar- und Ausbildungsleitungen zu gewinnen.

Die Frage, wie es der Suchtselbsthilfe gelingen kann, auch jüngere Mitglieder für sich zu gewinnen, beschäftigt die Verbände.



**ANDREA STRODTMANN**

ist ELAS-Geschäftsführerin und Referentin für Suchtfragen bei der Diakonie in Niedersachsen



## »Ich sage immer gleich, dass ich das Problem habe.«

**Reiner Hoffmann (63) ist ehrenamtlicher Suchthelfer beim Blauen Kreuz in der evangelischen Kirche in Celle. Im Gespräch berichtet er von seinen Erfahrungen.**

### **Sie arbeiten ehrenamtlich als Suchthelfer. Was genau machen Sie da?**

Einmal in der Woche moderiere ich für zwei Stunden den Gruppenabend. Wir sind meist 10 -18 Leute zwischen 20 und 70 Jahren. Rund 30 Prozent von ihnen sind Frauen. Und dann beantrage ich noch die Fördergelder bei den Krankenkassen, und wir besuchen Selbsthilfetage, auf denen wir uns vorstellen.

### **Wie kam es dazu, dass Sie sich für dieses Ehrenamt entschieden haben?**

Ich war selbst lange Zeit alkoholabhängig. Der Ansatz war, dass ich noch mehr über die Krankheit lerne und für mich nutzen kann. Auch in der Ausbildung zum Suchthelfer, in der verschiedene Suchtmittel beleuchtet werden. Es geht auch um das Thema Rückfälle und um Methoden, wie man in Gruppen arbeitet. Ich habe immer viel mit Menschen gearbeitet, das hat mir schon immer gut gefallen.

### **Was macht den Unterschied zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Suchthilfe aus?**

Der allergrößte Vorteil der Ehrenamtlichen ist ihre eigene Erfahrung mit dem Thema. Das ist das Prinzip der Suchtselbsthilfe: Du kannst mit Menschen reden, die die gleichen Probleme haben. Oberste Regel ist die Verschwiegenheit. Da muss Vertrauen da sein. Das wächst natürlich leichter, wenn man das Gefühl hat, der andere weiß, wovon ich rede. Wir lösen die Probleme nicht, aber wir helfen, dass der andere sie selbst löst.

### **Welche Voraussetzungen muss man für die ehrenamtliche Arbeit mitbringen?**

Die einzige Voraussetzung ist, mindestens zwei Jahre trocken zu sein. Und eine gewisse Offenheit ist natürlich wichtig. Wer sehr introvertiert ist, wird es schwer haben.

### **Was hat Ihnen dabei geholfen, die Sucht in den Griff zu bekommen?**

Mein erster Versuch war gescheitert. Da dachte ich, mal ein Glas Wein kann ja nicht schaden. Aber nach drei Wochen zeigte ich wieder das alte Trinkverhalten, hatte den üblichen Streit mit meiner Frau, Depressionen kamen dazu. Vielleicht war der Leidensdruck noch nicht hoch genug gewesen. Beim zweiten Versuch, das war vor vier Jahren, hatte ich schon in der Klinik die Idee, Suchthelfer zu wer-

den, dass mir das helfen würde. Ich habe die richtigen Leute zur richtigen Zeit kennengelernt. Die Gespräche in der Gruppe, in denen ich mich wiederfand, haben mir sehr geholfen. Und noch heute gehe ich alle sechs bis acht Wochen zu meiner Therapeutin. Man muss erkennen, dass man süchtig ist. Beim zweiten Anlauf hatte ich den Gedanken, „wahrscheinlich habe ich mich schon todkrank gesoffen“. Aber der Arzt sagte: „Es ist fast alles prima, das kriegen wir hin.“ Da wusste ich, dass ich ohne Alkohol alt werden kann. Das war ein Ansporn. Wichtig ist auch: Ich sage es immer gleich, dass ich das Problem habe. So achten alle darauf, dass ich wirklich nicht trinke. Und ich wurde dadurch noch nie angesprochen, „Mensch, heute kannst Du ja mal ne Ausnahme machen“.

### **Inzwischen sind Sie im ELAS-Vorstand und im Vorstand des Blauen Kreuzes (Landesverband Niedersachsen). Was sind Ihre nächsten Pläne?**

Wir arbeiten gerade daran, dass die 20 Selbsthilfegruppen, die es in und um Celle gibt, zusammenarbeiten. Im Netzwerk kann man sich gegenseitig Tipps geben. Wir sagen den Menschen in Therapie: Sucht Euch eine Gruppe aus, die zu Euch passt. Darum geht es. Ansonsten haben wir im Moment ein offenes Gruppenseminar, in dem die Themen der Teilnehmer besprochen werden. Im Jahr 2025 sollen es fünf Gruppen an fünf Standorten in der Region Celle sein. Und dann haben wir noch das Projekt Kleingarten. Wir haben einen gepachtet, in dem die Gruppenmitglieder Aufgaben übernehmen können. Dafür suchen wir noch Sponsoren.

*Das Interview führte Barbara Voigt*

# »DAS INTERESSANTE IST DIE VIELFÄLTIGKEIT«



Norbert Hammermeister berät eine Klientin

In allen Regionen der Diakonie in Niedersachsen arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich mit professionellem Blick der sozialen Not von Menschen zuwenden. Einer von ihnen ist Norbert Hammermeister

**Herr Hammermeister, Sie sind Kirchenkreissozialarbeiter, seit wann sind Sie in diesem Arbeitsfeld tätig?**

Seit 1991, Sozialarbeiter bin ich schon seit 40 Jahren. Angefangen habe ich im Diakonischen Werk in Clusthal-Zellerfeld. Seit 2013 sind wir mit zwei weiteren Kirchenkreisen fusioniert, Osterode und Herzberg. Das Ganze nennt sich Kirchenkreis Harzer Land. Ich bin für den Oberharz und für Teilbereiche im Südharz zuständig.

**Sie sind schon sehr lange in diesem Arbeitsfeld tätig, was ist für Sie das Schöne an diesem Job?**

Das Interessante ist die Vielfältigkeit. Die Vielfältigkeit unseres Klientels, die unterschiedlichsten Fragestellungen, das macht Kirchenkreissozialarbeit so interessant. Wir sind offen für alle Wechselfälle des Lebens. Zu uns kommen Menschen unabhängig von Alter und Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Sie bringen unterschiedlichste Sorgen und Nöte mit und wir schauen, wo wir helfen können. Entweder mit unserem eigenen Know-how oder durch die Einbeziehung von Fachdiensten, wie einer Suchtberatung.

**»In der Kirchenkreissozialarbeit sind wir offen für alle Wechselfälle des Lebens.«**

## »Wir müssen den Menschen als Kirchenkreis- sozialarbeit und als Diakonie, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, Gehör verschaffen.«

Zu uns kommen auch Menschen, die Hilfe brauchen, weil sie Probleme mit dem Jobcenter haben, weil sie den Bescheid nicht verstehen oder meinen, der Bescheid sei nicht in Ordnung. Dann prüfen wir den Bescheid und legen ggfs. Widerspruch ein. Aber auch die Freiheit, Projekte zu initiieren und Kirchengemeinden davon zu überzeugen, dass sich Einsatz und Engagement für eine bessere Lebenswelt gemeinsam mit und für die Menschen in ihren Gemeinden lohnt. Wir haben da eine Beratungsfunktion.

Ein Projektbeispiel: Seit 2008 legen wir regelmäßig das Schulmaterial- und Lernmittelprojekt auf. Gesponsert über die örtliche Zeitung und verschiedene Unternehmen unterstützen wir einkommensschwache Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen. Zu Beginn eines jeden Schuljahres geben wir Gutscheine für den Einkauf von Schulmaterialien aus. Die Diakonie in Niedersachsen kämpft ja auch seit langem für mehr Bildungsgerechtigkeit. 2018 konnten wir mit dieser Aktion 155 Kinder und Jugendliche unterstützen und Gutscheine im Gegenwert von fast 6.000 € ausgeben.

### **Welche Rollen spielen Kirche und Diakonie für die Kirchenkreissozialarbeit?**

Die Kirchenkreissozialarbeit ist Schnittstelle und Bindeglied. Wir, als Kirchenkreissozialarbeiter, haben unser Fachwissen, unser Know-how von der sozialen Landschaft in einem Kirchenkreis. Wenn zum Beispiel ein erweiterter

Hilfebedarf gegeben ist, kennen wir den Psychologen oder Psychotherapeuten vor Ort, Selbsthilfegruppen oder Fachberatungsstellen. Wir haben die Möglichkeit Gelder zu generieren für Projekte oder Einzelfallhilfen. Dieses Wissen ist bei uns vorhanden, aber nicht bei den Kirchengemeinden. Wenn wir also aus einer Gemeinde bzgl. eines individuellen Hilfebedarfs angefragt werden, können wir entsprechende Hinweise auf unsere Angebote geben und so weiterhelfen. Auf der anderen Seite können wir aber auch Kirchengemeinden auf soziale Probleme in ihrer Gemeinde aufmerksam machen und so ein gemeinsames Projekt anstoßen. Ein Beispiel, was mir dazu einfällt, ist unser Clausthaler Tisch „Lazarus“. So nennt sich unsere Tafel im Oberharz, die ich 2005 mit ins Leben gerufen habe. Ein ökumenisches Projekt des Diakonischen Werks und mehrerer Kirchengemeinden. Dort bieten wir mehrmals im Jahr spezielle Gottesdienste an, die wir gemeinsam mit den Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, organisieren und durchführen.

### **Was verbinden Sie mit der „Unerhört“- Kampagne in Bezug auf die Kirchenkreissozialarbeit?**

Ich finde dieses Motto richtig klasse. Die Idee, die dahintersteckt, ist ureigentliche Aufgabe von Diakonie und damit auch von Kirchenkreissozialarbeit: Menschen Gehör zu verschaffen.

*Das Interview führte Laura Pagel*

## »Wir sind das Bindeglied zwischen Diakonie und Kirche.«

# 60 JAHRE BROT FÜR DIE WELT

»Für eine Welt ohne Hunger, Armut und Ungerechtigkeit setzen wir uns weiterhin ein«

„Menschen hungern nach Brot! Wer darüber hinwegzusehen versucht, versündigt sich“, heißt es 1959 im ersten Spendenaufruf der evangelischen Landes- und Freikirchen unter dem Motto „Brot für die Welt“. Die Berichte von Hungernden in Indien, Afrika und anderen Regionen der Welt wecken bei vielen Menschen den Wunsch zu helfen. Völlig unerwartet kommen 19 Millionen Mark zusammen. Der große Zuspruch führt zu dem Entschluss, aus Brot für die Welt eine dauerhafte Einrichtung zu machen.

Am ersten Advent 2018 wurde die Spendenaktion nun zum 60. Mal eröffnet. Sie steht aktuell unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit“.

## Rückblick auf die Arbeit von Brot für die Welt

Steht anfangs noch die Ernährungssicherung im Mittelpunkt der Projektarbeit, so kommen bald darauf weitere Handlungsfelder hinzu: etwa Bildung und Gesundheit, die Wahrung der Menschenrechte oder die Gleichstellung der Geschlechter.

Da es in den Partnerländern vor Ort gelegentlich an geeignetem Personal fehlt, unterstützt Brot für die Welt zudem die Vermittlung berufserfahrener Fachkräfte aus Deutschland.

Von Beginn an ist die Bewusstseinsbildung in Deutschland ein wichtiger Teil der Arbeit. Große Kampagnen machen auf die Ungerechtigkeiten im Welthandel aufmerksam. Mit Unterstützung von Brot für die Welt eröffnet 1973 in Stuttgart der erste Weltladen. Er verkauft Produkte aus dem Fairen Handel. Wenige Jahre später startet das Hilfswerk die „Aktion e“. Unter dem Slogan „einfacher leben – einfach überleben – Leben entdecken“ fordert sie einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Nach der Jahrtausendwende wird die Lobbyarbeit für das Hilfswerk immer wichtiger. Es zeigt sich, dass nachhaltige Veränderungen nur dann zu erzielen sind, wenn auch die politischen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Brot für die Welt will politische Entscheidungen in Berlin und Brüssel im Sinne der Armen beeinflussen und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen und fairen Lebens- und Wirtschaftsweise schaffen. So wird Brot für die Welt zu einem steten Impulsgeber bei der Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Lebensstil im reichen Norden und den Problemen in den Ländern des Südens.

Seit 2012 gibt es das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE). Darin bilden die Diakonie Deutschland und Brot für die Welt zwei Säulen. Die internationale Entwicklungsarbeit und die nationale diakonische Arbeit werden so enger miteinander verzahnt. Ziel ist es, mit einer Stimme einzutreten für Menschen, die unter Armut und Ungerechtigkeit leiden – hierzulande und in aller Welt.

Heute hat Brot für die Welt 580 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Hilfswerk fördert mehr als 2.000 Projekte in mehr als 90 Ländern.

60  
JAHRE

**Brot**  
für die Welt

# Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind weltweit vernetzt und teilen mit lokalen Partnern Ideen und Wissen, um unsere Projekte nachhaltig umzusetzen. Damit arme und ausgegrenzte Menschen aus eigener Kraft ein Leben in Würde führen können.  
[facebook.com/brotfuerdiewelt](https://facebook.com/brotfuerdiewelt)

Mitglied der **actalliance**

**Brot**  
für die Welt

Würde für den Menschen.

## »Beachtliches wurde erreicht, dennoch bleibt viel zu tun.«

### Die Prinzipien der Arbeit

Bei allen Einsätzen von Brot für die Welt gibt es wichtige Orientierungspunkte, aus denen sich die drei Prinzipien der Arbeit abgeleitet haben. Sie etablierten sich bereits in den 1960er Jahren und gelten bis heute:

1. Brot für die Welt unterstützt alle Menschen, die arm und ausgegrenzt sind, unabhängig von ihrer Religions- oder gar Konfessionszugehörigkeit.
2. Brot für die Welt führt keine eigenen Projekte durch, sondern arbeitet mit einheimischen Partnerorganisationen zusammen.
3. Brot für die Welt leistet Hilfe zur Selbsthilfe.

### Der Hunger nach Gerechtigkeit ist noch nicht gestillt

Seit 60 Jahren setzt sich Brot für die Welt nun schon für die Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit in der Welt ein. Gemeinsam mit Partnerorganisationen und Partnerkirchen in aller Welt ist es gelungen, Millionen von Menschen darin zu unterstützen, ihre Lebensumstände aus eigener Kraft zu verbessern. Beachtliches wurde erreicht, dennoch bleibt viel zu tun: „Der Anteil der Menschen an der Weltbevölkerung, die Hunger leiden, ist zwar in den letzten 60 Jahren deutlich zurückgegangen. Doch wir sehen mit Sorge, dass die Zahl der Hungernden nun zum zweiten Mal in Folge wieder angestiegen ist. Ohne mehr Gerechtigkeit wird der Hunger bleiben“, sagt Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin von Brot für die Welt. Die Gründe: bewaffnete Konflikte und die Folgen des Klimawandels ebenso wie die ungleiche Verteilung von Land. Sie fügt hinzu: „Die weltweite Nahrungsmittelproduktion würde derzeit ausreichen, um alle Menschen zu ernähren. Dass wieder mehr Menschen hungern, obwohl wir die Mittel haben, alle Menschen satt zu machen, ist ein Skandal.“

Brot für die Welt ist überzeugt: Die reichen Gaben der Schöpfung, fair verteilt und weltweit gleichermaßen zugänglich, ermöglichen ein würdiges und erfülltes Leben für alle.

Es ist genug für alle da.



**MADLEN SCHNEIDER**

ist Referentin für Brot für die Welt in der Landeskirche Hannovers

# DIE GRÖSSTE KATASTROPHE IST DAS VERGESSEN

Eine Aktion von Caritas international und Diakonie Katastrophenhilfe



Einige humanitäre Katastrophen stehen prominent im Fokus der Öffentlichkeit. Sie sind fester Bestandteil der medialen Berichterstattung und der politischen Diskussion. Es gibt jedoch auch Krisen, Konflikte und Katastrophen, in denen die betroffene Bevölkerung keine oder nur unzureichende internationale Hilfe bekommt und in denen nur geringe politische Anstrengungen zur Bearbeitung unternommen werden. Sie werden dadurch zu sogenannten „vergessenen Krisen“. Diesen liegen meist langanhaltende, schwelende bewaffnete Konflikte, wiederkehrende Na-

turkatastrophen oder schleichende Klimaveränderungen zugrunde.

Mit der Aktion „Die größte Katastrophe ist das Vergessen“ rücken Caritas international und die Diakonie Katastrophenhilfe jedes Jahr Krisen und Katastrophen in den Vordergrund, die wenig bis gar keine Beachtung in der Öffentlichkeit und den Medien finden. Im Jahr 2018 blickten sie auf die Rohingya in Bangladesch und Myanmar.



### Die staatenlose Minderheit muss fliehen

Die Rohingya sind eine staatenlose muslimische Minderheit aus dem Bundesstaat Rakhine State in Myanmar, die seit Jahrzehnten unter Diskriminierung und extremer Armut leidet. Sie werden an der Ausübung ihrer Grundrechte, wie beispielsweise dem Recht auf Bildung, gehindert und können sich nur sehr eingeschränkt innerhalb ihrer Siedlungsgebiete bewegen.

Ende August 2017 kam es in Rakhine State zu einer Welle der Gewalt: Dörfer wurden niedergebrannt, Menschen misshandelt und getötet. Auslöser der Gewalt war ein Angriff von Rohingya-Rebellen auf einen Militärposten, der zu einem Gegenangriff der Armee mit mehr als 400 Toten führte. In Folge der Gewalt flohen im Herbst 2017 mehr als 680.000 Rohingya um ihr Leben nach Bangladesch. So entstand im Distrikt Cox's Bazar innerhalb kurzer Zeit das größte Flüchtlingscamp der Welt.

### Das Flüchtlingscamp

Bereits vor August 2017 lebten mehr als 100.000 Rohingya im Flüchtlingscamp Kutupalong. Innerhalb weniger Monate wurden auf den umliegenden Hügeln notdürftige Zelte errichtet, die nur aus Planen und Bambusmatten bestehen. Das Camp wuchs zu einem „Mega-Camp“ mit rund 600.000 Menschen an.

Seit mehr als einem Jahr harren die Menschen unter erbärmlichen Lebensumständen in den Camps aus. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie die hygienischen Zustände sind schlecht, tausende an steilen Hügeln errichtete Zelte werden nur durch Sandsäcke vor dem Abrutschen bewahrt. Besonders die Hygienesituation gibt Anlass zur Sorge: Zwar wurden Brunnen gebohrt, doch das Trinkwasser ist größtenteils verseucht. Auch die ausreichende Versorgung mit Toiletten ist ein Problem. Die Anzahl an Latrinen reicht für eine Trennung der Geschlechter nicht aus.

### Leben im Niemandsland – Zukunft ungewiss

Die Rohingya sind staatenlos, ihre Zukunft ungewiss. Viele haben während der Gewaltausbrüche die eigenen Kinder, den Ehemann oder ihre Eltern verloren. Sie dürfen die Camps nicht verlassen, können aber auch nicht in ihre Heimat nach Myanmar zurückkehren, da sie Angst vor Gewalt der Armee im Rakhine State haben. Ihr werden schlimmste Gräueltaten vorgeworfen, Aufklärung gibt es keine.

Doch nicht nur die Flüchtlinge leiden unter den erbärmlichen Lebensumständen – auch für die einheimische Bevölkerung in den Dörfern nahe der Camps hat sich die Lebenssituation deutlich verschlechtert. Die ohnehin in Armut lebenden Gastgemeinden sind nun in der Minderheit und konkurrieren mit den Rohingya-Flüchtlingen um die wenigen Ressourcen.

Die Folgen sind einerseits Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen und andererseits massive Auswirkungen auf die Umwelt in der gesamten Region. Die gesamte Region ist von massiver Entwaldung betroffen. In der Nähe der Siedlungen sind die Böden zunehmend von Fäkal-schlamm verseucht. Zudem ist der Grundwasserspiegel gesunken, so dass die Bewässerungskanäle des traditionellen Reisanbaus nicht mehr genügend Wasser führen.

### So hilft die Diakonie Katastrophenhilfe

Diakonie Katastrophenhilfe und Caritas international haben sich seit Beginn der Flüchtlingskatastrophe gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen auf eine verbesserte Wasser- und Hygieneversorgung der Menschen konzentriert. In der Krisenregion ist der Hilfsbedarf trotz aller Mühen der Vereinten Nationen nach wie vor immens. Zu den größten Herausforderungen vor Ort gehört das Wasser- und Abwassermanagement. Latrinen müssen zugänglich bleiben, um die Abwassertanks zu entleeren und den Fäkalschlamm zu entsorgen.

Ebenso leisteten die Hilfswerke Soforthilfe mit lebensnotwendigen Dingen wie Lebensmitteln, Trinkwasser, Haushalts- und Hygieneartikeln. Erwachsene und Kinder haben Kleidung und Decken bekommen. Mancherorts wurden robuste Unterkünfte errichtet und Tiefbrunnen gebohrt.

### Gemeinsame Aktion schafft Bewusstsein

Die Hilfswerke der evangelischen und katholischen Kirche wollen mit der gemeinsamen Aktion ein starkes Signal setzen, um auch im politischen Dialog die vergessenen Krisen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und gleichzeitig die praktische Arbeit vor Ort zu stärken.

Die Aktion „Die größte Katastrophe ist das Vergessen.“ macht darauf aufmerksam, dass die Hilfswerke das Leid der Betroffenen lindern und ihnen Perspektiven für die Zukunft eröffnen wollen. Mit Überzeugung sagen sie: „Als Christinnen und Christen und als humanitäre Hilfsorganisationen helfen wir allen Menschen. Wir unterscheiden nicht nach Religion und Herkunft. Unsere Hilfe orientiert sich an der Bedürftigkeit.“



**MADLEN SCHNEIDER**

ist Referentin für Brot für die Welt in der Landeskirche Hannovers

# DIE NEUE GENERALISTISCHE PFLEGEAUSBILDUNG

## Ein Beruf auf dem Weg zur Profession

Seit dem 17. Juli 2017 liegt das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) zur künftigen Ausbildung der Pflegeberufe vor. Darauf aufbauend wurden am 2. Oktober 2018 die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), sowie die Finanzierungsverordnung (PflAFinV) veröffentlicht. Ab 2020 wird der Pflegeberuf grundlegend neu konzipiert, und alle zukünftigen Absolventinnen und Absolventen tragen die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Der Anteil pflegebedürftiger Menschen wird durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung in Zukunft steigen. Damit einhergehend steigen auch die Anforderungen an die Kompetenzen der Pflegekräfte, um eine qualitativ hochwertige Pflege zu garantieren. Aufgaben, die vom nichtärztlichen Personal übernommen werden, werden immer komplexer. Deswegen müssen sich auch die Qualifikationsanforderungen ändern.

Das Modell der generalistischen Ausbildung ist in den ersten beiden Jahren auf die Pflege von Menschen aller Altersgruppen ausgerichtet. Dazu zählen die akute Pflege, die dauerhaft stationäre Pflege und die ambulante Pflege. Das Ziel der Ausbildung umfasst die Vermittlung aller dafür notwendigen Kompetenzen, Selbstreflexion und Wissens-

transfer. Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ist als lebenslanges Lernen anzusehen. Im dritten Ausbildungsjahr besteht für die Auszubildenden die Möglichkeit, den generalistischen Weg zu beschreiten oder sich im Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen oder von alten Menschen zu spezialisieren. Die EU-Berufsanerkennung erhalten allerdings nur die Absolventinnen und Absolventen des generalistischen Zweiges. Durch das Pflegeberufereformgesetz ist es auch möglich, die Erstausbildung an einer Hochschule zu absolvieren.

Das Pflegeberufegesetz gibt erstmals fünf Pflichteinsätze vor, die die Auszubildenden mit einer gewissen Stundenanzahl ableisten müssen. Zu den Pflichteinsätzen zählen die drei allgemeinen Versorgungsbereiche der Pflege (stationäre Akutpflege, stationäre Langzeitpflege, ambulante Akut- und Langzeitpflege) sowie die pädiatrische und psychiatrische Versorgung, die zu den speziellen Versorgungsbereichen der Pflege zählen. Der Ausdruck „Versorgung“ statt „Pflege“ ermöglicht den Auszubildenden die Pflichteinsätze beispielsweise auch in Kitas mit pflegerischen Anforderungen oder pädagogischen Praxen oder Krippen zu absolvieren.

**»Durch die vielfältigen Entwicklungsperspektiven wird eine attraktive und zukunftsfähige Pflegeausbildung geschaffen. Dafür machen wir uns stark!«**

**FRANK PIPENBRINK**

Niedersächsischer Evangelischer Verband  
für Altenhilfe und Pflege e.V. (NEVAP)

**LINDA RIECHERS**

Fachverband diakonischer Schulen in Niedersachsen



Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sieht einen Umfang von 2500 Stunden praktische Ausbildung und 2100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht vor. In Niedersachsen werden zusätzlich auch Allgemeinbildende Fächer Bestandteil des theoretischen Unterrichts sein. Lehrkräfte müssen zukünftig einen Masterabschluss im pädagogischen Segment nachweisen. Eine Übergangsregelung ist im Gesetz verankert. Die Einrichtung der praktischen Ausbildung ist nicht nur dazu verpflichtet, einen Ausbildungsplan zu erstellen, sondern auch die qualifizierte Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10% der während des Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit zu gewährleisten. Die neue Ausbildung für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter entspricht einem Umfang von 300 Stunden. Zudem müssen sie sich jährlich mindestens 24 Stunden weiterbilden.

Einen wichtigen Schritt zur Professionalisierung des Pflegeberufes liefert das Gesetz, indem es bestimmte nur von dieser Berufsgruppe durchzuführende Tätigkeiten („vorbehaltene Tätigkeiten“) definiert. Die ausgebildeten Fachkräfte erheben den individuellen Pflegebedarf und planen anhand dieser Kriterien die Pflege. Sowohl die Durchführung und Dokumentation der Pflege als auch die Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen gehören zum Aufgabengebiet der Pflegefachfrauen und -männer. Die Qualitätssicherung und Entwicklung sind fester Bestandteil des Berufes. Die Beratung, Anleitung und Unterstützung bezieht sich nicht nur auf die Pflegebedürftigen, sondern auch auf die Angehörigen und unterstützenden Berufsgruppen. Zu den Aufgaben gehören auch das eigenständige Durchführen von ärztlich angeordneten Maßnahmen und das Arbeiten im interdisziplinären Team. Die Aufwertung des Berufsbildes soll die Ausbildung in der Pflege attraktiver gestalten und somit zukünftige Auszubildende gewinnen.

Die Kosten der Pflegeausbildung, bestehend aus Ausbildungsvergütung, Kosten der praktischen Ausbildung,

Betriebskosten der Pflegeschule und Kosten der Praxisanleitung werden finanziert. Diese Finanzierung soll gewährleisten, dass die wohnortnahe Ausbildung möglich ist, der Wettbewerb zwischen Einrichtungen unterbunden wird, geeignete Pflegefachpersonen ausgebildet und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen geschaffen werden. Die Finanzierung verläuft im Prinzip der Refinanzierung durch einen Ausgleichsfonds. Dieser Fonds wird auf Landesebene organisiert und verwaltet. In ihn zahlen Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Bundesland sowie Pflege- und Krankenversicherungen ein. Da alle Betriebe einzahlen, soll die Bereitschaft, Schüler und Schülerinnen auszubilden, gestärkt werden.

Die neue generalistische Ausbildung bietet einen grundlegenden Einblick in alle Berufszweige der Pflege. An erster Stelle soll die Qualität der Ausbildung stehen. Durch qualifizierte Anleitung und die Motivation des lebenslangen Lernens und Möglichkeiten der Spezialisierung kann sich der Pflegeberuf langfristig zu einer Profession entwickeln.



**FRANZISKA SUHS**

Bildungszentrum am Marienstift,  
Braunschweig

Evangelische Stiftung Neuerkerode

# KALKULATION DER KOSTEN IN DER AMBULANTEN PFLEGE

Eine zeitgemäße Form der Finanzierung und Verhandlungen



Frau S. ist 78 Jahre alt und pflegebedürftig. Sie sitzt im Rollstuhl und kann sich nicht alleine waschen und anziehen. Wenn Frau S. im Rollstuhl sitzt, kann sie sich in ihrem Haus selbstständig gut bewegen. Morgens und abends kommt ein Pflegedienst zur Unterstützung, denn Frau S. möchte in ihrem Haus mit Garten weiterhin leben.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Frau S. morgens beim Waschen und Anziehen. Frau S. wird in den Rollstuhl gesetzt, mit diesem kann sie sich im Haus und

ihrem Garten selbstständig bewegen. Abends kommt der Pflegedienst und hilft Frau S. sich für die Nacht wieder zu entkleiden, die Abendtoilette durchzuführen und aus dem Rollstuhl ins Bett zu kommen. Somit erbringt der ambulante Pflegedienst Dienstleistungen bei hilfebedürftigen Menschen wie Frau S., die im eigenen häuslichen Umfeld leben wollen und auch können.

Die Kosten bekommt der Pflegedienst von der Kranken- und Pflegeversicherung von Frau S. erstattet. Die Hilfe

beim Waschen und Anziehen sowie die Unterstützung, in den Rollstuhl zu gelangen, werden von der Pflegeversicherung von Frau S. finanziert. Täglich werden die Leistungen durch den Pflegedienst erbracht und auch dokumentiert. Am Ende eines Monats werden Rechnungen an die Versicherung von Frau S. geschickt.

Der Preis dieser Leistung im Bereich der Pflegeversicherung wird aus heutiger Sicht sehr umständlich ermittelt. Auch gibt es einen festen Preis für den Weg, egal, wie lange die Anfahrt zu Frau S. dauert. Die Leistung ist hier mit Punktzahlen bewertet. Und diesen Punktzahlen wird ein Punktwert zugeordnet.

Das ist nicht leicht zu verstehen. Ein Beispiel soll etwas Klarheit bringen, wie der Preis entsteht:

- Frau S. bekommt morgens eine „große Pflege“. Diese Leistung beinhaltet das Waschen/Duschen des gesamten Körpers. Bei Bedarf auch das Waschen und Trocknen der Haare und bei Bedarf das Schneiden der Fingernägel. Auch die Begleitung zur Toilette und die Unterstützung bei der Mund- und Zahnpflege gehören dazu, ebenso die Hilfestellung beim An- und Ausziehen von Kleidung und das Bereitlegen dieser.
- Hier sind viele Abläufe enthalten.
- Diese Leistung „große Pflege“ ist nun mit einer Punktzahl festgelegt und beträgt 360 Punkte.
- Ein Punkt hat zurzeit einen Wert von 0,0507 €.
- Die „große Pflege“ mit 360 Punkten wird nun mit dem Punktwert von 0,0507 € multipliziert.
- Das ergibt einen Preis für die „große Pflege“ von 18,25 €
- Dazu gerechnet wird dann der Preis für den Weg von 4,65 € in der Zeit von Montag bis Freitag von ca. 06:00 – 20:00, bzw. am Wochenende und Feiertagen ist der Preis für den Weg 7,90 €

Das bedeutet, ein Pflegedienst erhält für diese Leistung in der Woche 22,90 €, am Wochenende 26,15 €. Pauschal. Davon muss die Pflegekraft das Gehalt bekommen; aber auch das Fahrzeug, das Benzin und alle weiteren notwendigen Strukturen, die innerhalb eines Pflegedienstes bestehen, müssen hiervon finanziert werden.

Diese Preise, auch für den Weg, sind festgesetzt, wie beschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, mit welchem zeitlichen Aufwand Frau S. versorgt wird, oder auch wie weit der Anfahrtsweg vom Pflegedienst zu Frau S. ist – da der Preis pauschal gezahlt wird.

Diese seit Jahren tradierte Form der Finanzierung in der ambulanten Pflege hat zu den heute bekannten Auswirkungen geführt. Beispielhaft sei hier beschrieben, dass die Wegezeit mit 4,65 € keine Grundlage bietet, um die entstehenden Kosten für ein Fahrzeug, das Benzin und die Arbeitszeit der Pflegekraft während der Fahrt abzudecken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Pflegekraft ein monatliches Gehalt erhält, das in einem Tarif wie dem

Tarifvertrag der Diakonie in Niedersachsen festgesetzt ist. Ebenfalls eine weit bekannte Auswirkung ist die sogenannte „Rennpflege“. Sie bedeutet, dass die Pflegekräfte in raschen, kurzen Zeitfenstern Leistungen erbringen müssen, damit alle Kosten gedeckt werden können.

Das Arbeiten unter Zeitdruck mit einem pflegebedürftigen Menschen wie Frau S. ist nicht im Sinne der Berufsethik in der Pflegeprofession. Für alle Pflegenden ist es eine Zumutung, sich nicht auf die Bedürfnisse der Menschen einlassen zu können.

In eine Beziehungsarbeit mit Frau S. gehen zu können, ihr die Zeit einzuräumen, sich das Gesicht selber waschen zu können .... diese wichtigen und für Frau S. wertvollen zwischenmenschlichen Kontakte stehen unter Zeitdruck. Als Fazit ist die Versorgung in der ambulanten Pflege geprägt vom Hetzen der Pflegekraft von Frau S. zu Herrn M. und so weiter.

Eine pflegerische Versorgung, im beruflichen Verständnis der Pflegeprofession, und die damit verbundene Beziehungsarbeit mit dem Pflegebedürftigen und seinem Umfeld ist mit dieser bewährten Systematik faktisch nicht gewollt. Weiterhin bedarf es einer pflegewissenschaftlichen Weiterentwicklung des Berufsstandes.

Wo kann die Reise hingehen?

Mit dem entwickelten Kalkulationsschema werden die Leistungen und der Weg zu Frau S. real erfasst. Somit ermittelt sich der Preis an einer wirklichen Zeit, die die pflegerische Unterstützung von Frau S. benötigt. Im Ergebnis muss es möglich sein, die tradierte Struktur der Leistungsdarstellung aufzubrechen.

In anderen Bereichen von Dienstleistungen gibt es überhaupt keine „Pauschale Vergütung“.

Wer einen Heizungsmonteur oder einen Landschaftsgärtner für Dienstleistungen beauftragt und die Firma fragt, ob er einen pauschalen Preis zahlen kann, der den Aufwand nicht abdeckt, wird die Dienstleistung nicht bekommen.

Mit der Weiterentwicklung einer Kalkulation in der ambulanten Versorgung kann und muss ein Zusammenbrechen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in der ambulanten Versorgung entgegengewirkt werden.

## ANDREA HIRSING

ist Bereichsleiterin Pflege und Gesundheit bei der Diakonie in Niedersachsen

# DER NEUE PFLEGE-TÜV

**Belange potenzieller Kunden sollen stärker berücksichtigt werden**



Die vor knapp 25 Jahren eingeführte Pflegeversicherung veränderte die Voraussetzungen der ambulanten und stationären Pflege für die Kunden und vor allen Dingen für die Pflegeeinrichtungen immens. Denn seit 1995 wird die Versorgungsqualität in allen Einrichtungen vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen regelmäßig überprüft. Dabei ist die Überprüfungssystematik den sich verändernden pflegerischen Anforderungen im Laufe der Jahre stetig angepasst worden. Diese Veränderungsprozesse waren auch immer eng mit der Frage nach einer aussagekräftigen Beurteilung verknüpft.

2008 hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Transparenzvereinbarung entschieden, dass die Bewertung der Einrichtungen im Internet veröffentlicht werden, um potenziellen Kunden und Interessierten eine Entscheidungshilfe

bei der Suche nach einer geeigneten Pflegeeinrichtung an die Hand zu geben. Die Darstellung der Prüfungsergebnisse basierte auf den klassischen Schulnoten eins bis sechs. Das Schulnotensystem stellte sich bald als nicht praktikabel heraus, da fast alle Einrichtungen mit sehr guten Noten bewertet wurden, diese aber die tatsächliche Pflegequalität und vor allen Dingen die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen nicht adäquat abbilden konnten. Besonders kritisiert wurde das Zustandekommen der Pflegenoten, denn die Bewertung der geplanten und durchgeführten Leistungen erfolgte fast ausschließlich auf der Basis der für alle Bewohnerinnen und Bewohner vorgeschriebenen Pflegedokumentation.

Dieses Verfahren kam schnell an seine Grenzen und geriet somit nicht nur in der Fachöffentlichkeit in Verruf.

Der Gesetzgeber gab daraufhin die wissenschaftlich begleitete Entwicklung und Erprobung eines alternativen Verfahrens der Qualitätsüberprüfung und -darstellung in Auftrag.

2015 war es dann soweit: Mit dem zweiten Pflege-Stärkungsgesetz wurde festgeschrieben, dass ein unabhängiges Wissenschaftlerteam ein grundlegend neues Verfahren zur Qualitätsbewertung entwickeln sollte. Ab November 2019 heißt es nun Abschied nehmen von den ungeliebten Pflegenoten.

Das neue Überprüfungssystem hört auf den etwas sperrigen Namen „Erhebung und Übermittlung von indikatorenbearbeiteten Daten zur vergleichenden Messung und Darstellung von Ergebnisqualität in vollstationären Pflegeeinrichtungen“, oder vereinfacht „Indikatorenmodell“.

### Die neue indikatorengestützte Qualitätsbeurteilung

Primäres Ziel der grundlegenden Weiterentwicklung des neuen Prüfverfahrens war es, die Belange der potenziellen Kunden stärker zu berücksichtigen.

Das neue Verfahren steht auf drei Säulen:

#### 1. Standardisierte Erhebung von personenbezogenen Daten aller Bewohnerinnen und Bewohner einer vollstationären Altenhilfeeinrichtung

Mit dem Ziel, die Pflegequalität einer Einrichtung darzustellen, müssen zweimal im Jahr von allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu insgesamt 98 vorgegebenen Indikatoren aus den Bereichen Mobilität, Selbstständigkeit bei Alltagsverrichtungen und bei der Gestaltung des Lebensalltags, Ernährung, Integration in die Einrichtung, Fixierungen sowie Schmerzeinschätzung Ergebnisse erhoben werden.

Die Daten werden zu einem Stichtag an eine unabhängige Datenauswertungsstelle (DAS) übermittelt, die eine sogenannte Plausibilitätskontrolle vornimmt. Dabei wird überprüft, ob die Ergebnisse überhaupt stimmig sind.

#### 2. Qualitätsprüfung

Die DAS übermittelt die Ergebnisse der Einrichtungen an die Pflegekassen und die Prüfdienste, die wiederum auf der Grundlage einer Stichprobe in jeder Einrichtung einmal jährlich eine weitere Plausibilitätskontrolle durchführen.

#### 3. Öffentliche Darstellung der Ergebnisse

Der interessierte Kunde kann sich sowohl über die Ergebnisse der ersten Plausibilitätskontrolle als auch über die Ergebnisse der Qualitätsprüfung im Internet informieren. Die derzeitige öffentliche Darstellung mit den Pflegenoten vergleicht die Qualitätsbewertung aller Einrichtungen auf Landesebene. Die zukünftige Systematik formuliert eine vergleichende Bewertung unter Bezugnahme auf den Durchschnitt der Versorgung aller Einrichtungen in Deutschland.

### Fazit

Unumstritten ist, dass die derzeitige Transparenzberichterstattung nicht mehr tragfähig ist und ein neues Überprüfungssystem entwickelt und eingeführt werden musste. Positiv zu vermerken ist die Entschärfung der Pflegedokumentationslastigkeit bei der Qualitätsprüfung, die zum einen dem Pflegepersonal viel Zeit abverlangte und zum anderen weder den eigentlichen Pflegezustand noch die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen gänzlich abbilden konnte. Weiterhin wird zukünftig der Schwerpunkt auf der Ermittlung der Pflegequalität und weniger auf Struktur- und Prozessqualität (schriftliche Konzeptionen u.ä.) liegen. Ein weiterer positiver Aspekt ist die einrichtungsinterne Bewertung der Pflegequalität aller Bewohnerinnen und Bewohner. Pflegefehler werden somit schneller aufgedeckt.

Es wird sich aber ab dem 1. November 2019 zeigen, ob der neue Pflege-TÜV die Erwartungen der potenziellen Kunden, die der Angehörigen und die der stationären Altenhilfeeinrichtungen erfüllen kann. Leider wird bei der öffentlichen Darstellung der Bewertung nicht ausreichend deutlich, welches ursächliche Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegealltag zu den Ergebnissen geführt hat. Sind es nicht eigentlich andere, weiche Faktoren, wie z.B. Eindrücke bei einem Einrichtungsbesuch, Wohnortnähe oder Empfehlungen, die für die Wahl einer Einrichtung entscheidend sind?

Auch wenn die Mitarbeitenden konkrete Rückmeldungen über Pflegemängel erhalten, ist die zeitliche Belastung, die für die Erhebung der Daten erforderlich sein wird, nicht zu unterschätzen.

Der Pflegenotstand ist in Deutschland angekommen und wird auch von der Gesellschaft wahrgenommen. Mit immer weniger Personal muss eine hochqualifizierte Arbeit in den Einrichtungen und ambulanten Diensten geleistet werden. Statt die zarten Bemühungen der vergangenen Jahre, die Pflegedokumentation zu verschlanken, zu unterstützen, werden neue Hürden aufgebaut, so dass die knapper werdenden Zeitressourcen wieder Mal bei der Betreuung und Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner fehlen.

#### DAGMAR SCHMIDT

ist Referentin für Pflege bei der Diakonie in Niedersachsen

# UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ALTENPFLEGE

## Neues aus den ZdE-Projekten

### Betriebliches Gesundheitsmanagement in diakonischen Pflegeeinrichtungen eingeführt

„Ich werde gehört, und ich kann etwas mit meiner Arbeit bewegen!“ So lautete das Fazit von Mitarbeitenden in diakonischen Pflegeeinrichtungen, die an einem zweieinhalbjährigen Projekt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) des Netzwerks Pflege der Diakonie in Niedersachsen teilgenommen haben. Führungskräfte aus acht stationären Altenpflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten trafen sich im Februar 2018 zu einem abschließenden Fachtag in Hannover.

„Arbeit darf nicht krank machen“, bekräftigte Dr. Jens Lehmann, Vorstand der Diakonie in Niedersachsen, in seinem Grußwort. In einer Zeit hohen Fachkräftemangels gehöre ein wertschätzender Umgang neben einer angemessenen Entlohnung ganz entscheidend zu einem „stimmigen Gesamtpaket“ für die Mitarbeitenden.

Ziel des Projekts war die Einführung nachhaltiger Strukturen in diakonischen Pflegeeinrichtungen und -diensten, die sich systematisch mit dem Thema Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Dass dies weitgehend gelungen ist, bestätigten die Teilnehmer des Fachtags. In Präsentationen und Vorträgen skizzierten sie ihre Ergebnisse. Im Mittelpunkt der Veränderungen standen die Kommunikationsstrukturen im Betrieb. „Das BGM-Projekt hat unser Denken verändert“, meinte Robert Wehr, Leiter des Alten- und Pflegeheims der Inneren Mission in Northeim, „unser Fokus richtet sich jetzt konsequenter auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden und die Kommunikation mit ihnen.“

### Kunden-, Angehörigen- und Mitarbeitendenbefragungen

Die regelmäßige Befragung von Kunden, Angehörigen und Mitarbeitenden ist ein wesentliches Mittel zur Qualitätssicherung in der Pflege.

Die diakonischen Angebote der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege und Betreuung erfolgreich zu führen und im Wettbewerb dauerhaft zu etablieren, heißt, regelmäßig Fragen zu stellen:

- Sind die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen mit unserer Leistung zufrieden?
- Welche Leistungen tragen besonders zur Zufriedenheit bei?
- Wie werden unser Haus/unsere ambulanten Angebote wahrgenommen?
- Wie zufrieden sind die Mitarbeitenden mit den Arbeitsbedingungen, der Organisation und ihrer Arbeit?

Die Kunden-, Angehörigen- und Mitarbeitenden-Befragung wurde bereits seit 2009 in mehreren Befragungszyklen erfolgreich durchgeführt. Um Qualitätsentwicklungen nachvollziehen zu können, ist es sinnvoll, Befragungen regelmäßig zu wiederholen.

Dr. Rolf Müller, Sozialwissenschaftler der Universität Bremen, hat die Befragungsdurchgänge der Jahre 2009 bis 2017 aus pflegewissenschaftlicher Perspektive untersucht. Die Ergebnisse wurden auf der Netzwerkversammlung im November 2018 vorgestellt. Er befand: „Ihre Befragungen haben sich gelohnt und zu Verbesserungen in den Einrichtungen und Diensten geführt.“ Konkret zeigte sich über die Jahre vor allem eine Gesamtverbesserung der Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden in stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten. Auch konnte über die Jahre eine ausgeprägte Verbesserung der Gesamtzufriedenheit der Bewohner auf allen Ebenen erzielt werden.

Die Befragungen deckten aber auch noch „Arbeitsfelder“ auf wie einen höheren Fortbildungswunsch der Mitarbeitenden sowie deren Bedarf nach mehr Gesundheitsförderung.





### Care4Future - Netzwerke zur regionalen Nachwuchskräfte-sicherung

Bereits jetzt verfügen viele Dienste und Einrichtungen in der Pflege über freie Ausbildungsplätze, die nur schwer zu besetzen sind. Um dem in Zukunft immer größer werdenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen mehr junge Menschen für den Pflegeberuf begeistert und für die Ausbildung gewonnen werden. Der demografische Wandel wirkt in doppelter Weise: Die Nachfrage nach professioneller Pflege steigt mit der Alterung der Bevölkerung, gleichzeitig sinkt das Arbeitskräftepotenzial, aus dem der Bedarf nach Pflegefachkräften gedeckt werden kann.

Das Netzwerk Pflege initiiert daher ein innovatives Projekt zur regionalen Nachwuchskräfte-sicherung in den Pflegeberufen, das an das erfolgreich erprobte Modell „care4future - SchülerInnen für die Pflege begeistern“, anknüpft. Ziel ist es, in einzelnen Regionen der Diakonie in Niedersachsen Netzwerke für die Gewinnung von Auszubildenden aufzubauen und zu fördern.

Das Projekt „care4future“ verfolgt einen regionalen Ansatz und soll Akteure aus Pflegeunternehmen, aus allgemein- und berufsbildenden Schulen, aus der Berufsorientierung und der Verwaltung auf regionaler Ebene in einem Netzwerk zusammenführen. Pflegeschulen und allgemeinbildende Schulen kooperieren in der Berufsorientierung der Abschlussjahrgänge der Schulen, um ein positives Bild der Berufe in der Pflege zu vermitteln. Eine entscheidende Rolle kommt dabei den Auszubildenden der Pflegeschulen zu: Sie treten als Experten für ihren Beruf auf und werden von den Schülerinnen und Schülern als authentische Ansprechpartner und Mentoren in Praktikumseinsätzen akzeptiert.

Projektpartner ist die contec GmbH, Management- und Unternehmensberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bochum).

Mittlerweile sind drei Netzwerke an den Standorten Os-nabrück, Hildesheim und Alfeld geknüpft worden und in die Praktische Phase übergegangen. Im Sommer 2018 begonnen, laufen mittlerweile an vier Schulen Arbeitsgemeinschaften bzw. Praxiskurse, die einen realistischen Einblick in den Pflegeberuf vermitteln. Ein Netzwerk in Celle befindet sich in der Aufbauphase.

#### DR. SUSANNE MESEBERG

ist Projektreferentin bei der  
Diakonie in Niedersachsen



# »WIR HATTEN NICHT MEHR DAS GEFÜHL, ALLEINE ZU SEIN«

## Die Arbeit der Beratungsstelle Menschenskind in Hannover

Es ist wohl eine der schwersten Entscheidungen, die werdende Eltern treffen müssen: Sollen sie ihr Kind, bei dem eine Behinderung diagnostiziert wurde, bekommen oder nicht? „Wir haben festgestellt, dass viele Eltern mit dieser Entscheidung alleine dastehen. Ihnen fehlen Informationen darüber, welche Unterstützung sie nach der Geburt bekommen können, oder wie das Leben mit einer Behinderung aussieht“, erklärt Katrin Sommerfeld, Sozialpädagogin in der Beratungsstelle Menschenskind, die (werdende) Eltern in dieser Situation berät. Die Beratungsstelle wurde am 1.4.2014 gegründet, nachdem es auch in Hannover eine Debatte darüber gegeben hatte, ob Spätabbrüche erlaubt sein sollten oder nicht. „In der Diakonie haben wir uns da in einem Spannungsfeld bewegt, weil einerseits in diakonischen Krankenhäusern Spätabbrüche vorgenommen werden können, die Diakonie aber gleichzeitig auch einer der größten Anbieter in der Behindertenhilfe in Hannover ist“, erzählt Katrin Sommerfeld weiter.

Wenn Eltern in die Beratungsstelle kommen, haben sie erst mal ganz viele Fragen. Sie möchten wissen, wie die Betreuung des Kindes geregelt werden kann, ob das Kind trotzdem in eine Krippe oder Kindertagesstätte gehen oder ob ihr Kind jemals selbstständig leben kann. Manche haben Ängste, wie ihr Kind aussehen wird. „Viele machen sich auch schon Gedanken, wer sich um ihr Kind kümmern wird, wenn sie selbst alt und pflegebedürftig sind. Natürlich beschäftigt die Familien auch ihre finanzielle Sicherheit. Sie fragen sich, inwieweit sie ihr eigenes Leben einschränken müssen, sie haben Angst, dass sie etwas aufgeben müssen“, sagt Katrin Sommerfeld.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle geben den Eltern viele Informationen über die Behinderung ihres Kindes sowie Entlastungsmöglichkeiten sowohl in der Pflege des Kindes als auch finanziell.

Im vergangenen Jahr sind 15 werdende Eltern in die Beratung gekommen „Wir sind darauf angewiesen, dass

Krankenhäuser uns empfehlen. Oft hören wir aber, dass Ärzte bereits Ratschläge geben, die eher in die Richtung gehen, dass sie das Kind nicht behalten sollten. Das ist problematisch, weil Ärzte einen hohen Stellenwert bei den Eltern genießen, aber trotzdem nicht richtig einschätzen können, was auf die Eltern zukommen wird. Wir geben keine Ratschläge, denn die Entscheidung können nur die Eltern fällen. Nur sie kennen ihre Stärken und können ihre Situation einschätzen“, erklärt Katrin Sommerfeld.

Doch die Beratungsstelle unterstützt die Eltern nicht nur während der Schwangerschaft, sondern bietet auch für Eltern, die ein Kind mit Behinderung bekommen haben, eine Begleitung in den ersten drei Jahren an – mal länger, mal kürzer, je nach den Bedürfnissen der Familie. „Wir fahren zu den Familien nach Hause, damit sie nicht noch einen Termin haben – denn durch Arztbesuche und Förderungen haben sie ja bereits sehr viele Termine“, sagt Katrin Sommerfeld. „Am Anfang stabilisieren wir vor allem und helfen dabei, nach dem Krankenhausaufenthalt, der ja zum Teil sehr lang war, zur Ruhe zu kommen und eine Bindung zum Kind aufzubauen. Außerdem stellen wir für die Familien Anträge bei Krankenkassen oder anderen Stellen zur Unterstützung. Denn dafür haben die meisten Familien keinen Kopf“, ergänzt Andrea Zorn, die ebenfalls als Sozialpädagogin bei Menschenskind arbeitet.

„Wir streiten uns auch für die Familien mit den Krankenkassen. Oft lehnen sie Anträge erstmal ab, das können die Eltern natürlich nicht verstehen und sind dann manchmal ganz verzweifelt. Wir behalten für sie einen kühlen Kopf und legen Widersprüche ein“, sagt Katrin Sommerfeld.

Wichtig für ihre Arbeit sei zudem, dass sie sich mittlerweile ein großes Netzwerk aus Sozialarbeitern, Geburtshelfern und anderen Professionen in Hannover aufgebaut hätten. „Dorthin können wir die Familien zum Beispiel vermitteln, wenn sie Eheberatung oder Trauerbegleitung benötigen“, erklärt Andrea Zorn.

**»Ich kriege so viel Liebe von ihnen zurück,  
wenn sie zum Beispiel  
lachen und zusammen spielen.«**



Katrin Sommerfeld mit Sipan und Sinan

Eine Familie, die in der Beratungsstelle betreut wird, ist Familie Altekin\*. Sie hat vor vier Jahren die eineiigen Zwillinge Sipan und Sinan bekommen, die beide Trisomie 21 haben. „Während der Schwangerschaft war noch nicht ganz klar, ob sie eine Behinderung haben werden oder nicht, doch kurz vor der Entlassung aus dem Krankenhaus haben wir dann erfahren, dass sie tatsächlich das Down-Syndrom haben“, erzählt Yasmin Altekin, ihre Mutter. Noch im Krankenhaus haben sie und ihr Mann Luran von Menschenskind erfahren, kurz danach war Katrin Sommerfeld das erste Mal bei ihnen zu Besuch. „Das war eine große Erleichterung für uns. Nicht nur, weil sie uns bei allen Anträgen geholfen hat und viele Informationen für uns hatte, sondern weil wir durch sie nicht mehr das Gefühl hatten, alleine zu sein“, berichtet sie weiter. In den ersten 3,5 Jahren kam Katrin Sommerfeld einmal pro Woche in die Familie, sowie nach Bedarf, zum Beispiel wenn eines der Kinder im Krankenhaus lag nach schweren Operationen. „Sie hat uns durch schwere Zeiten begleitet und hatte immer ein offenes Ohr für uns. Es ist gut zu wissen, dass wir mit ihr über alles reden können“, sagt Yasmin Altekin.

In Familien mit Geschwisterkindern sorgen die Mitarbeiterinnen von Menschenskind zudem dafür, dass auch sie nicht zu kurz kommen. So auch im Fall von Familie Altekin, die neben den Zwillingen noch sieben weitere Kinder zwischen 13 Jahren und einigen Monaten hat. Für zwei von ihnen hat Katrin Sommerfeld zum Beispiel den Antrag vorbereitet, damit sie in den Sommerferien für eine Woche in ein Feriencamp nach Otterndorf fahren können. „Ohne sie wüsste ich gar nicht um diese Möglichkeiten. Ich habe sie auch schon weiterempfohlen an andere Familien, deren Kind eine Behinderung hat, denn sie wissen auch oft gar nicht, welche Rechte und Möglichkeiten es für sie gibt“, erzählt Yasmin Altekin.

Doch auch wenn es oft anstrengend ist mit den Zwillingen, haben die Eltern nie bereut, sie bekommen zu haben: „Ich kriege so viel Liebe von ihnen zurück, wenn sie zum Beispiel lachen und zusammen spielen. Natürlich gibt es Tage, an denen ich mir wünsche, dass sie nicht behindert wären. Das ist aber selten, denn die Behinderung macht sie zu denen, die sie sind. Und genau so liebe ich sie.“

\* Namen der Familie wurden auf Wunsch geändert



**KONSTANZE SCHNEIDER**

ist Referentin für Online-Kommunikation bei der Diakonie in Niedersachsen

## Menschenskind kompakt:

### Die Leistungen der Beratungsstelle:

- Aufklärung und Information für Familien/Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation erwägen oder sich dafür entschieden haben
- Beratung und Information für Familien/Frauen, die ein Kind mit Behinderung erwarten
- Aufklärung und Beratung über den Lebensalltag mit einem Kind mit Behinderung und/oder Pflegebedarf
- Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Hilfen, Beratung zu Antragstellungen bei Ämtern und Krankenkassen, Unterstützungsmöglichkeiten bei der Suche nach passgenauen Therapieangeboten, Beantragung eines Pflegegrades
- Beratung und Unterstützung für Eltern bei der Gestaltung des Familienalltages mit einem Kind mit Behinderung
- Beratung und Unterstützung von Eltern, deren Kind in den ersten Lebensjahren eine Diagnose erhält, die eine Schwerbehinderung bedeutet
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Selbstsorge, auf der Suche nach Entlastungsmöglichkeiten, Betreuungsformen für ihr Kind
- Unterstützung von Eltern mit einem Kind mit Behinderung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Verlässliche interdisziplinäre Vernetzung, insbesondere mit Anlaufstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, EUTBs

### Zahlen und Fakten für das Jahr 2018:

- 43 Beratungen in Form der verlässlichen Begleitung
- 15 Beratungen in Bezug auf einen möglichen Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation
- 2 MitarbeiterInnen mit je einem Stundenumfang von 50% einer Vollzeitstelle
- eine 50%-Stelle wird durch das DWiN gefördert
- Begleitung erhalten Familien/Frauen mit Kindern mit Behinderung im Alter von 0-6 Jahren



**MARIANNE STEPPAT**

ist Referentin für das BTHG bei der Diakonie in Niedersachsen

# GEWALTIGER UMBRUCH IN KLEINEN SCHRITTEN

## Zum Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen

Das Bundesteilhabegesetz – kurz: BTHG – bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen. Über den Stand der Umsetzung, die Unsicherheiten und Herausforderungen sprach Sven Quittkat mit Ulrich Stoebe, Vorsitzender des Fachverbands Diakonische Behindertenhilfe in Niedersachsen, und Jörg Reuter-Radatz, Leiter des Bereichs Inklusion im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

### Was ändert sich durch das „BTHG“?

**Stoebe:** Das Bundesteilhabegesetz löst das Sozialgesetzbuch 12 ab. Das hat wiederum 2003 das Bundessozialhilfegesetz abgelöst – eine Gesetzgebung, die über mehr als 50 Jahre die Rahmenbedingungen insbesondere für die

Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik geprägt hat. Das ist ein paradigmatischer Wandel, ein fundamentaler Neuanfang für die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe.

**Reuter-Radatz:** Das Neue am BTHG ist der Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK). Das BTHG kann man nicht losgelöst sehen von der Behindertenrechtskonvention, denn der Begriff der Behinderung wird neu definiert: Es geht dabei um das Verhältnis zwischen einem Menschen mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung und um die Umweltfaktoren. Erst in dieser Wechselbeziehung wird die Behinderung definiert. Wenn die Umwelt also auf die Beeinträchtigung eingeht und Barrieren abbaut, können diese Menschen in Zukunft wirklich teilhaben am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen.

**Stoebe:** Mit dem Bundesteilhabegesetz wird endgültig Abschied genommen von einem Behinderungsverständnis, welches Behinderung als Defizit oder sogar als Krankheit ansieht, hin zu einem ganzheitlichen Verständnis, das s.g. Bio-Psycho-Soziale-Modell, wie es durch die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) vorgegeben ist. Das BTHG vollzieht nun rechtlich die inhaltliche Weiterentwicklung des Behinderungsverständnisses nach.

### Was kommt da auf den einzelnen Menschen zu?

**Stoebe:** Es gibt zwei wesentliche Aspekte: Zum einen gibt es in der Arbeit der Eingliederungshilfe eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung mit den Stichworten „Personenzentrierung“, „Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes“, „Stärkung der Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen“. Insofern hat das Bundesteilhabegesetz bei vielen Betroffenen hohe Erwartungen geweckt. Zum anderen beinhaltet die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit der „Trennung der Leistungen“ auch einen grundlegenden organisatorischen und administrativen



Wandel. Die Leistungen werden aufgeteilt in die konkreten Fachleistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Grundsicherung.

**Reuter-Radatz:** Bislang haben wir den Ansatz „Hilfe aus einer Hand“ und bieten eine Komplexleistung an. Die Menschen haben einen Antrag gestellt, haben Eingliederungshilfe bekommen und in der Leistung war alles beinhaltet. Jetzt müssen die Menschen oder die Betreuer, die Angehörigen, sich mit zwei Kostenträgern auseinandersetzen. Sie müssen vom Träger der Eingliederungshilfe die Fachleistung beantragen und sie müssen die Grundsicherung für die existenzsichernden Leistungen beantragen. Also ist es für die Menschen und ihre Angehörigen deutlich herausfordernder geworden. Das schafft natürlich auch Unsicherheit. Dazu kommt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht unbedingt zügig die notwendigen Schritte eingeleitet hat. Das heißt, wir wissen in Niedersachsen definitiv immer noch nicht, wann was wie kommt.

#### **Wer ist eigentlich zuständig: der Bund oder die Länder?**

**Stoebe:** Das Bundesteilhabegesetz regelt den Gesamtrahmen für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Aber die konkrete Umsetzung ist Aufgabe der Länder und wird auch durch die kommunalen Träger mitbestimmt. Wir sind im Moment dabei, im Land Niedersachsen diesen Prozess miteinander zu klären. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in den Bundesländern durchaus unterschiedlich sein wird. Darum hat sich die Diakonie dafür eingesetzt, dass es übergreifende Standards gibt. Trotzdem werden die Verhältnisse in den Bundesländern mit Sicherheit unterschiedlich ausgestaltet werden. So, wie es in anderen Hilfefeldern auch der Fall ist.

#### **Was kann man tun, um der Unsicherheit der Betroffenen zu begegnen und deren Anliegen aufzunehmen?**

**Stoebe:** Wir müssen so intensiv wie möglich mit den Betroffenen und den Angehörigen kommunizieren und sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Wenn gesetzliche Betreuer angesichts der zusätzlichen Aufgaben durch das BTHG sagen, wir wollen unser Mandat zurückgeben, wir fühlen uns überfordert, ist das keine gute Situation. Dem müssen wir entgegenwirken.

**Reuter-Radatz:** Die meisten Herausforderungen kommen im Bereich des Wohnens auf uns zu, denn hier findet eine Trennung zwischen der Fachleistung und den existenzsichernden Leistungen statt. In Niedersachsen sind knapp 60.000 Menschen von einer Behinderung betroffen. Von ihnen leben etwa 23.000 Menschen in stationären Einrichtungen. Die müssen jetzt alle Anträge stellen. Die Kommunen haben dafür mehr Personal bekommen. Das ist natürlich aufseiten der Einrichtungsträger auch so. Deswegen ist es auch absolut notwendig, dass auch die Einrichtungen mehr Personal refinanziert bekommen

**Stoebe:** Dieser erhebliche Mehraufwand braucht entsprechende Ressourcen. Wenn es dafür bei den Leistungserbringern keine zusätzlichen finanziellen und personellen

Mittel gibt, kann es ja nur heißen, dass es zulasten der Betreuungstätigkeit geht.

#### **Ist also noch nicht ausgehandelt, ob der Mehraufwand refinanziert wird?**

**Stoebe:** Das ist einer der Knackpunkte in den Verhandlungen. Auf der Seite des kommunalen Trägers, des Leistungsträgers und beim Leistungserbringer muss der Mehraufwand abgegolten werden. Wir als Diakonie haben uns mit der Freien Wohlfahrtspflege und dem Land Niedersachsen darauf verständigt, die umfassende inhaltliche Neuausrichtung erstmal zurückzustellen. Zunächst müssen wir gewährleisten, dass ab 1. Januar 2020 die Leistung so wie bisher weiter erbracht werden kann. Darum wird im Moment eine Übergangsregelung verhandelt, die zunächst stärker das Rechtliche, Organisatorische und Administrative regelt. Das ist für manche eine Enttäuschung, weil sich mit dem Bundesteilhabegesetz viele Erwartungen verbinden. Die Übergangsregelung ist befristet und sie bietet die Chance, gemeinsam eine Neugestaltung des Landesrahmenvertrages mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes zu entwickeln.

#### **Was meinen Sie, wie lange dauert dieser Übergangszeitraum?**

**Stoebe:** Aus meiner Sicht bis spätestens 2022. Es geht wirklich um sehr grundlegende inhaltliche Themen, die man nicht auf die Schnelle neu regeln kann. Das neue Modell in Form eines neuen Landesrahmenvertrages muss Hand und Fuß haben, inhaltlich qualifiziert sein und trotzdem darf der Beratungsprozess dahin kein Endlosprozess werden. Das ist der Zielkonflikt, in dem wir mit allen beteiligten Akteuren einen Konsens finden müssen.

#### **Was wird sich für die Einrichtungen durch die Übergangslösung verändern?**

**Stoebe:** Es wird den endgültigen Abschied von standardisierten Angeboten bedeuten. Hier ist in den letzten Jahren schon viel passiert und dieser Prozess wird jetzt nochmal einen richtigen Schub bekommen. Es muss mit jedem Leistungsberechtigten, mit jedem Menschen mit Beeinträchtigung individuell erhoben werden, was für ihn das richtige Angebot ist. Die Einrichtungen werden noch stärker als bisher einen breiten Baukasten von unterschiedlichen Angebotsmodulen vorhalten müssen. Dafür müssen sie sich entsprechend fachlich aufstellen. Darum ist die Gewinnung und Qualifikation von Fachkräften ein riesengroßes Thema, dem sich die Einrichtungen stellen müssen. Dem Fachverband wird hier in den kommenden Jahren eine noch wichtigere Rolle zuwachsen, nämlich übergreifend für die Einzeleinrichtungen die fachliche Weiterentwicklung zu fördern, neue Konzepte in Kooperation mit den Betroffenen zu entwickeln, zu koordinieren, zum Teil auch zu initiieren und zu begleiten.

*Herr Stoebe, Herr Reuter-Radatz, ich danke Ihnen für das Gespräch.*

# ARBEIT MIT EHRENAMTLICHEN SOLL WEITERGEHEN

## Betreuungsvereine fordern angemessene Refinanzierung

**Lange „unerhört“: Diakonische Betreuungsvereine fordern, dass ihre Aufwendungen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen und für Menschen, die eine rechtliche Betreuung benötigen, angemessen refinanziert werden.**

Seit der Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 nehmen die Betreuungsvereine unter den Akteuren im Betreuungsrecht eine wichtige Rolle ein: Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen nicht nur selbst rechtliche Betreuungen, sondern werben, schulen und begleiten auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und beraten zu Vorsorgevollmachten (sog. Querschnittsarbeit). In Niedersachsen gab es Ende 2015 bei 7.900.000 Einwohnern 136.000 Personen mit rechtlicher Betreuung.

Für die Querschnittsarbeit erhalten Betreuungsvereine eine Förderung durch das Land Niedersachsen und ggf. durch die örtlichen Kommunen. Damit finanzieren die Betreuungsvereine:

- die Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigter in Einzelfällen,
- die Beratung von Personen, die eine Vorsorgevollmacht errichten wollen,
- die Gewinnung und Begleitung neuer ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
- die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher,
- die Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches für diese Personen.

Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, insbesondere in schwierigen Fällen, selbst rechtliche Betreuungen führen, erhalten sie dafür ein Entgelt. Dieses Entgelt richtet sich nach den im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) festgeschriebenen Stundensätzen. Diese wurden zuletzt 2005 aktualisiert. Die Bezahlung der Vereinsbetreuer ist regelmäßig tarifgebunden. Die Personalkosten sind seit 2005 um über 20 % gestiegen und können mit den aktuellen Vergütungssätzen im VBVG nicht mehr refinanziert werden. Deshalb fordern

die Betreuungsvereine der Diakonie seit Jahren, dass die Stundensätze im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz angemessen angehoben werden, damit weiterhin neben der Arbeit mit Ehrenamtlichen auch die Möglichkeit der qualifizierten Führung rechtlicher Betreuungen, die aufgrund der rechtlichen und fachlichen Schwierigkeiten des Betreuungsfalls nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden können, aufrecht erhalten werden kann. Bisher sind diese Forderungen jedoch überwiegend „unerhört“ geblieben. Bleiben sie auch weiterhin „unerhört“, wird es ohne einen finanziellen Ausgleich zu weiteren Schließungen von Betreuungsvereinen in Niedersachsen kommen. In der Diakonie musste ein Betreuungsverein aus finanziellen Gründen bereits schließen.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen hat sich die Mehrheit der diakonischen Betreuungsvereine an der Kampagne der Betreuungsvereine in Niedersachsen „Wir sorgen für Dich – Sorg Du für uns“ beteiligt. Mit Aktionen, Veranstaltungen, Plakaten und Flyern wurde auf die prekäre finanzielle Situation und die besondere Bedeutung und Funktion der Betreuungsvereine hingewiesen.

Einem bereits vom Bundestag verabschiedeten Gesetzesentwurf, der zum Inhalt hatte, die Betreuervergütung zu erhöhen, hat der Bundesrat in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr zugestimmt. Er wollte zunächst die Auswertung einer Erhebung (der sogenannten ISG- und ISGE-Studien) abwarten. Inzwischen liegen die Studienergebnisse vor, und das Bundesministerium der Justiz (BMJV) hat zur Auswertung der Studien vier Arbeitsgruppen eingerichtet, von denen sich eine auch mit der Betreuervergütung befasst.

Inzwischen hat das BMJV einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Erhöhung der Betreuervergütung um rund 17 Prozent vorsieht. Diese Erhöhung würde den Betreuungsvereinen zunächst die Möglichkeit geben, ihre Arbeit weiterzuführen. Allerdings ist damit noch immer keine angemessene finanzielle Ausstattung der Vereine sichergestellt,





die dauerhaft ist. Wird der Gesetzentwurf von Bundestag und Bundesrat beschlossen, wird somit nach etlichen Jahren die Forderung der Diakonie „erhört“, dass die tarifgebundenen Betreuungsvereine der Diakonie, die andernfalls vor einem Aus stünden, besser vergütet werden.

Ein Aus von Betreuungsvereinen würde u. a. erhebliche Einschnitte in der Ehrenamtsarbeit im Bereich rechtlicher Betreuungen zur Folge haben. Nur durch die von den Betreuungsvereinen geleistete Querschnittsarbeit kann der gesetzlich bestimmte Vorrang, wonach rechtliche Betreuungen vorrangig ehrenamtlich und nicht hauptamtlich zu führen sind, umgesetzt, die Mitverantwortlichkeit in der Mitte der Gesellschaft gehalten und der weitere (demographisch bedingte) Kostenanstieg gebremst werden.

Diesem Auftrag der Betreuungsvereine hat das Land Niedersachsen im Jahr 2019 Rechnung getragen, indem es anstelle von 1 Mio. 2 Mio. Euro für die Querschnittsarbeit in den Haushaltsplan des Landes Niedersachsen eingestellt hat. Diese Fördermittel betreffen den Bereich der Werbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

Über die besondere Funktion der Betreuungsvereine im Sozialraum wird auch im aktuellen Anlagenbericht zur Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (im sog. HSBN-Bericht) informiert. Die wohlfahrtsverbandlichen Betreuungsvereine hatten die Chance, ihre Arbeit und Aufgaben über diesen Bericht landesweit darzustellen. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgte am 2. Juli 2019 während einer Fachveranstaltung des niedersächsischen Sozialministeriums.



**FRANK GARLICH**

ist Referent für Sozial- und Zivilrecht bei der Diakonie in Niedersachsen

# NOTWENDIGE ARBEIT AM RECHT

## Das Gemeinnützigkeitsrecht muss reformiert werden

Das Gemeinnützigkeitsrecht ist „in die Jahre gekommen“. Gesellschaftliche Entwicklungen haben rechtspolitischen Handlungsbedarf ausgelöst. Der funktionierende und mittlerweile erhöhte Wettbewerb und die effektive Aufgabenerfüllung im sogenannten Dritten Sektor brauchen verbesserte steuerrechtliche Rahmenbedingungen. Die Regierungskoalition hatte schon im Koalitionsvertrag ihren politischen Gestaltungswillen zum Gemeinnützigkeitsrecht formuliert. Der Deutsche Juristentag 2018 legte dazu konkretisierte Reformvorschläge vor.

Die Gemeinnützigkeit ist für den Sozialbereich so wesentlich, weil die frei-gemeinnützige Wohlfahrtspflege sich dem Gemeinwohl verpflichtet hat. In der Wohlfahrtspflege müssen die dadurch legitimierten Steuerbegünstigungen in zeitgemäßer Weise nutzbar sein. Mit diesem Ziel hat das Diakonische Werk evangelischer Kirchen e.V. rechtspolitische Verbesserungsvorschläge des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung (EWDE) mit erarbeitet. Das Europarecht steht den angestrebten Korrekturen im bestehenden gesetzlichen System nicht entgegen. Das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht ist europarechtlich eine änderungsfähige sogenannte „Altbeihilfe“, kein neues Markt-Steuerungsinstrument mit potenzieller Wettbewerbsverzerrungswirkung.

### Holdingsstrukturen absichern

Aus den mit dem EWDE erarbeiteten Änderungsvorschlägen ist die gesetzliche Klärung der steuerlichen Unschädlichkeit von Holdingsstrukturen für die Diakonie von besonderer Wichtigkeit. Diakonische Körperschaften müssen mit ihren gemeinnützig gebundenen Mitteln zum Beispiel Betriebsgesellschaften gründen und ausstatten können, ohne dadurch ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Das lässt die Finanzverwaltung kaum noch zu. Ebenso muss es der Muttergesellschaft gestattet werden, Betriebsausstattungen oder Räume der gemeinnützigen Tochtergesellschaft gegen ein nicht kostendeckendes Entgelt zu überlassen. Auch das wird in der Praxis der Finanzverwaltung zunehmend unterbunden.

Der gesetzliche Unmittelbarkeitsgrundsatz bedeutet im Prinzip, dass der Gemeinnützigkeits-Träger seine Tätigkeit selbst oder durch Hilfspersonen erbringt. Als in diesem Sinne unmittelbar sollte es aber gesetzlich auch qualifiziert werden, wenn der Träger Mittel anderen, etwa seinen Tochtergesellschaften wie bei der gesetzlich zugelassenen Mittelbeschaffungskörperschaft zuwendet oder überträgt. Deshalb sollte im Gesetz auch bei den Regeln zu den Mittelbeschaffungskörperschaften bestimmt werden, dass es nicht darauf ankommt, dass dem anderen Gemeinnützigkeits-Träger Mittel beschafft werden, sondern dass eigene Mittel gemeinnützigkeitsrechtskonform für den anderen Gemeinnützigkeits-Träger verwendet werden dürfen.

### Wirtschaftlichkeit gemeinnützigen Handelns erleichtern

Die Definition der **Selbstlosigkeit** erfordert eine Klarstellung. Es kann nur darum gehen, dass die Gesellschafter bzw. Mitglieder eines gemeinnützigen Trägers mit dem Träger keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen. Auch gemeinnützige Träger müssen wirtschaftlich handeln, die Grenzen der Wirtschaftlichkeit steckt nicht das gesetzliche Selbstlosigkeitsgebot.

Wirtschaftliches Handeln darf nicht aus der finanzamtlichen Rückschau als dem Zweck der Körperschaft fremde Mittelverwendung gewertet werden. Mittelfehlverwendungen mit dem Risiko der Aberkennung der Gemeinnützigkeit sollten nur dann angenommen werden dürfen, wenn sie aus der Betrachtung im Zeitpunkt vor ihrer Vornahme (nach der sog. business judgement rule) als unvermeidbar zu werten sind. Dieser Verschuldensmaßstab beinhaltet, dass kein Vorwurf gemacht wird, wenn der Geschäftsführer gut informiert Geschäfte im Rahmen des gemeinnützigen Zwecks durchführt und dabei in gutem Glauben handelt, aber dennoch Verluste entstehen. Das sollte für die gesetzliche Regelung auch der Sanktionierung von Verstößen gegen Gemeinnützigkeitsrechtsregeln gelten. Gegenwärtig führen schon einfache Mittelfehlverwendungen nach der gesetzlichen Konzeption zum Verlust der Gemeinnützigkeit der Körperschaft an sich. Diese Bedrohung ist für die

## »Die Bedrohung des Verlustes der Gemeinnützigkeit ist für die Gefechtsführungen eine alltäglich immens belastende Situation.«

Geschäftsführung gemeinnütziger Träger eine alltäglich immens belastende Situation.

Zur Förderung gemeinnützigen Wirtschaftens im Dritten Sektor gehört auch die notwendige **Erweiterung des gesetzlichen Zweckbetriebskatalogs**. Zweckbetriebe sollten schon dann angenommen werden, wenn sie der gemeinnützigen Zweckverfolgung nützlich, nicht erst wenn sie dafür notwendig sind. Zudem sollten weitere moderne Gestaltungen in diesen gesetzlichen Katalog ausdrücklich aufgenommen werden (etwa Einrichtungen des betreuten Wohnens). Die im Zusammenhang mit Zweckbetrieben gesetzlich definierte Wohlfahrtspflege muss von dem von der Rechtsprechung unzutreffend verstandenen Begriffsteil „nicht des Erwerbs wegen“ gelöst werden. Es besteht kein steuerliches Gewinnverbot Gemeinnütziger. Die gesetzliche Klarstellung muss bewirken, dass der Sinn besser hervortritt, nämlich dass es für die Wohlfahrtspflege auf die - natürlich wirtschaftliche - Erfüllung der ideellen Zwecke ankommt.

Änderung allgemeiner Regeln des Gemeinnützigkeitsrechts Gemeinnützigkeitsrechtliche Änderungserfordernisse von allgemeiner Bedeutung betreffen z. B. die Feststellung der Gemeinnützigkeit. Dies sollte mit einem Grundlagenbescheid geschehen. Für die Satzungsinhalte der gemeinnützigen Körperschaft wird finanzamtlich meistens die wortgetreue Übernahme der sog. Mustersatzungstexte verlangt. Die sinngemäße Übernahme genügt aber, auch nach der Rechtsprechung, an die sich die Finanzämter aber nicht immer halten müssen. Die tatsächlich praktizierte finanzamtliche Wortklauberei ging z.B. schon so weit, dass der gemeinnützige Zweck der „Behindertenhilfe“ nicht in der Satzung verwendet werden darf, weil das Gesetz von der „Förderung der Hilfe für Behinderte“ spricht.

Die rechtspolitischen Änderungsvorschläge wurden in der BAG/FW diskutiert. Sie werden - u. U. noch verändert - in die Bundespolitik eingebracht. Das DWiN bemüht sich zudem, das Land Niedersachsen für die gewünschten gemeinnützigkeitsrechtlichen Neugestaltungen zu gewinnen. Die Verwirklichung der steuerpolitischen Ziele der Diakonie

hat Erfolgsaussichten, wenn diese im derzeit in Vorbereitung befindlichen Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Gemeinnützigkeitsrechtsnovelle aufgenommen werden.



**RALF WITTE**

ist Justiziar bei der Diakonie in Niedersachsen

# **DATEN & FAKTEN**

# PUBLIKATIONEN

Die kostenpflichtigen Publikationen sind erhältlich bei Angela Neetz,  
Telefon 0511/3604-286, E-Mail: [service@diakonie-nds.de](mailto:service@diakonie-nds.de)



Arbeitshilfe „Kleine Kirchenforscher –  
Erkundungsspielräume mit den Kleinsten“



Biblische Geschichten in der Krippe



Worte der Hilfe



Gemeinsame Bildung und Erziehung in  
evangelischen Kitas



Sinne schärfen  
Sinn finden  
Sinn stiften  
Profilbildung in diakonischen Einrichtungen  
Helke Ricker  
170 Seiten. Kartoniert  
Verlag Kohlhammer  
Nur im Buchhandel erhältlich unter:  
ISBN 978-3-17-036410-3  
22,- €



**Adventskalender 2019**  
„Sternennacht“ von Vincent van Gogh  
Versand des Kalenders ab Ende Oktober

**Kostenlose Publikationen erhalten Sie über die jeweils angegebenen Fachreferate.**



„Unerhört“  
Kampagnen- und Materialheft 2019 –  
Anregungen für die Gemeindegarbeit  
Zu beziehen über  
service@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-286



Mit wenig Geld den Haushalt managen –  
eine Handreichung  
Zu beziehen über  
marion.hamann@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-236



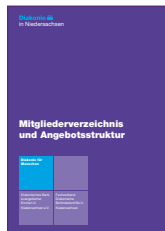
Zeit satt.  
Worte der Bibel und Gedanken  
zum Thema Zeit  
Zu beziehen über  
reglindis.bloch@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-267



Im Mittelpunkt: Familien(zentren)!  
Zu beziehen über  
eaf@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-236



Seminare und Fortbildungen  
für Alleinerziehende 2019  
Zu beziehen über  
alleinerziehen.angebote@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-288



Mitgliederverzeichnis und Angebotsstruktur  
des Fachverbandes Diakonische  
Behindertenhilfe in Niedersachsen  
Zu beziehen über  
simon.speisekorn@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-209



ELAS –  
Aus- und Fortbildungsangebote 2019  
Zu beziehen über  
elas@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-288



Kita-Jahresprogramm 2019-2020  
Zu beziehen über  
marc.weidemann@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-253



Inklusion – Aufgabe der Kirchen  
Zu beziehen über  
reglindis.bloch@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-267



USB-Stick im Visitenkartenformat  
(kostenfrei) und alle weiteren Materialien  
zu Brot für die Welt 2018/2019  
Zu beziehen über  
heidrun.heselmeyer@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-109



Rahmenkonzeption der  
Kirchenkreissozialarbeit  
Zu beziehen über  
franziska.fockenberg@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-238



Singt nun Halleluja! Biblische  
Geschichten musizieren und gestalten  
in evangelischen Kindertagesstätten  
Zu beziehen über:  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-286



Was wir können  
Unser Leistungskatalog  
Zu beziehen über  
service@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-286



Leitfaden zur konsequenten  
Kindzentrierung  
Anregungen aus der offenen  
Kindergartenarbeit  
Hinweis: nur noch als PDF erhältlich  
Zu beziehen über  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-248



Schwanger – was nun?  
Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
Zu beziehen über  
silvia.fischer@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-288



Familien stärken! Evangelische  
Familienzentren - Orte der Unterstützung  
und Begegnung  
Hinweis: nur noch als PDF erhältlich  
Zu beziehen über  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-248



Staunen über Gott und die Welt  
Hinweis: nur noch als PDF erhältlich  
Zu beziehen über:  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-286



Gott in der Krippe-  
Religiöse Bildung von Anfang an  
Hinweis: nur noch als PDF erhältlich  
Zu beziehen über  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-248



Das Kind im Mittelpunkt –  
Grundsätze für die Arbeit in evangelischen  
Kindertagesstätten  
Zu beziehen über:  
leandra.ulbrich@diakonie-nds.de  
Telefon 0511/3604-286

# ZAHLEN UND FAKTEN

**Die Diakonie ist der soziale Dienst der Evangelischen Kirche. In über 3.000 Einrichtungen und Diensten leistet das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. seine Arbeit in enger Kooperation mit den Landeskirchen. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. hat 595 Mitglieder.**

## DIE SCHWERPUNKTE

### evangelische Kindertageseinrichtungen

- 675 Kindertagesstätten in der Landeskirche Hannovers
- 14 Kindertagesstätten in der Landeskirche Schaumburg-Lippe
- rund 40 Kindertagesstätten in freier diakonischer Trägerschaft

Das Diakonische Werk ist für die Fachberatung und Fortbildung der Führungskräfte, pädagogischen Fachkräfte und Träger in der Hannoverschen Landeskirche zuständig.

Die Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen der Evangelisch-reformierte Kirche und für die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig werden von den Kirchen selbst wahrgenommen.

### Pflege und Gesundheit

- 167 stationäre Einrichtungen mit 14.235 Plätzen – davon sind 7 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 101 Plätzen und 14 Spezialpflegeeinrichtungen mit 727 Plätzen
- 56 teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) mit 716 Plätzen, Mitarbeitende in der Pflege: ca. 17.000
- 128 Diakonie-/ Sozialstationen (ambulante Pflegedienste)
- 16 KKH mit 3772 Betten
- 7 stationäre Hospize

### Inklusion

- 145 Einrichtungen mit Wohnangeboten für Erwachsene und Kinder mit Behinderung mit ca. 7800 Plätzen
- 9600 Plätze in 166 Einrichtungen zur Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung (Werkstätten, Tagesförderstätten und heiminterner Tagesstruktur)
- 620 Plätze in Sonderkindergärten,
- 433 teilstationäre Plätze für Kinder im schulpflichtigem Alter
- 178 stationäre Plätze für Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung
- 2 Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke mit ca. 1000 Plätzen
- 50 Träger mit Angeboten des ambulant betreuten Wohnens
- 15 stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1.021 Plätzen
- 81 Beratungsstellen und Tagesaufenthalte sowie Einrichtungen und Wohngruppen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (wohnungs- sowie obdachlose Menschen)
- 43 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (SGB VIII-Träger) mit 2.780 Plätzen.
- 12 Träger mit 18 Jugendwerkstätten, 1200 TN pro Jahr
- 24 Träger mit weiteren Angeboten für benachteiligte Jugendliche, 400 TN pro Jahr

## Darüber hinaus findet Diakonie in vielfältiger Weise in den Kirchengemeinden statt:

zum Beispiel in Besuchsdiensten, bei Brot für die Welt, in Hospizgruppen, in der Arbeit mit jungen, alten und kranken Menschen sowie in vielfältigen Projekten zur Bekämpfung von Armut bei Kindern, Familien und älteren Menschen.



**In der Diakonie in Niedersachsen sind rund  
89.000 Menschen beschäftigt, mindestens genauso viele  
Menschen engagieren sich ehrenamtlich.**

#### **Beratung und Gemeinwesenarbeit**

- Angebote der offenen sozialen Arbeit:
- 70 Diakoniegeschäftsstellen
- 65 Beratungsstellen der allgemeinen sozialen Beratung
- 54 Schuldnerberatungsstellen
- 31 Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen – davon die Hälfte mit Erziehungsberatung
- 58 staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- 17 Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Alleinerziehende
- 9 Fachstellen für Kurenvermittlung
- 24 „welcome“-Standorte in Niedersachsen (insgesamt 19 in evangelisch diakonischer Trägerschaft): Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt eines Kindes
- 12 Bahnhofsmissionen
- 65 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (inkl. Nebenstellen und 2 Cafes),
- 5 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe
- 23 Stationäre, teilstationäre und ganztagsambulante Einrichtungen für Menschen mit Suchtproblemen
- 15 Erwachsenenmigrationsdienste
- 9 Jugendmigrationsdienste
- 39 Flüchtlingsprojekte
- 36 Flüchtlingsberatungsangebote
- 1 Rückkehrberatung
- 18 Standorte Richtlinie Migration

#### **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Jahrgang 2017/2018**

- Im Freiwilligen Sozialen Jahr: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 807 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 426 verschiedenen Einsatzstellen
- Im Bundesfreiwilligendienst: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 448 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 253 verschiedenen Einsatzstellen.

Darüber hinaus wurden im Bundesfreiwilligendienst 53 Personen, die älter als 27 Jahre waren, in 39 Einsatzstellen eingesetzt und begleitet. Insgesamt wurden 156 einwöchige Bildungsseminare und ein zentraler Begrüßungstag in 33 Seminargruppen für unter 27-Jährige und 20 Bildungstage sowie mehrtägige Seminare für Freiwillige über 27 Jahre durchgeführt (mehrtägige Einführungsseminare für internationale Freiwillige).

#### **Diakonische Schulen**

- 22 Allgemeinbildende Schulen
- 31 Berufsbildende Schulen
- ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler in Pflegeberufen
- ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler in Sozialberufen
- ca. 600 Schülerinnen und Schüler in weiteren Gesundheitsberufen

*Stand: 07/2019*

## Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2018

### Bilanz

Aktiva	2018	2017
Anlagevermögen	7.868.859,20	6.519.943,20
Umlaufvermögen	20.802.822,22	28.939.584,95
Rechnungsabgrenzung	27.726,58	12.010,07
<b>Summe</b>	<b>28.699.408,00</b>	<b>35.471.538,22</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erlöse/Erträge

Zuschüsse/Zuweisungen	11.703.206,46	12.935.618,57
Spenden/Kollekten/Sammlungen	1.220.973,12	674.625,57
Mitgliederbeiträge	1.961.902,42	1.845.572,21
Sonstiges	2.670.213,42	2.857.878,04
<b>Summe</b>	<b>17.556.295,42</b>	<b>18.313.694,39</b>

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.083.307,92	54.112,67
Finanzergebnis	52.302,02	45.092,25
Jahresüberschuss	1.135.609,94	99.204,92
Entnahmen aus den Rücklagen	0,00	38.694,53
Einstellung in die Rücklagen	-1.135.609,94	-137.899,45
Bilanzgewinn	0,00	0,00

<b>Passiva</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Eigenkapital	10.064.258,47	8.928.648,53
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	781.119,18	792.163,58
Hilfsfonds	68.690,14	68.690,14
Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Kollekten	432.170,41	503.922,02
Rückstellungen	1.041.897,49	1.223.621,15
Verbindlichkeiten	16.273.740,40	23.928.352,91
Rechnungsabgrenzung	37.531,91	26.139,89
<b>Summe</b>	<b>28.699.408,00</b>	<b>35.471.538,22</b>

### Kosten

Personal	7.170.105,14	7.150.165,77
Abschreibungen	155.598,19	154.446,06
Aufwendungen für wohlfahrtspflegerische Zwecke	3.928.178,73	5.136.685,92
Beiträge	608.489,00	589.940,99
Zuschüsse, Einzelhilfen	76.002,00	62.291,06
Sonstiges	3.259.369,79	4.536.752,22
<b>Summe</b>	<b>15.197.742,85</b>	<b>17.630.282,02</b>

### Spenden/Kollekten

	<b>2018</b>	<b>Anteil am Gesamtergebnis 2018</b>	<b>2017</b>	<b>Anteil am Gesamtergebnis 2017</b>
Kollekten	590.838,57	37,57 %	412.012,24	92,47 %
DIAKONIEHilfe	27.875,00	1,77 %	32.411,97	7,28 %
Landesk. Haussammlung	1.265,00	0,08 %	1.127,20	0,25 %
„Hand in Hand für Niedersachsen“	952.663,94	60,58 %	0,00	0,00 %
<b>Summe</b>	<b>1.572.642,51</b>	<b>100 %</b>	<b>445.551,41</b>	<b>100 %</b>

# Adressen

## Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.	Ebhardtstr. 3 A 30159 Hannover Tel.: 05 11 / 36 04 - 0 Fax: 05 11 / 36 04 - 108 geschaeftsstelle@diakonie-nds.de	Vorstand: Hans-Joachim Lenke (Vorstandssprecher) Dr. Jens Lehmann Uta Hirschler
---	--	---

## Diakonische Werke der am Diakonischen Werk der evangelischen Kirchen in Niedersachsen e.V. beteiligten Kirchen:

Diakonisches Werk der Evangelisch-reformierten Kirche	Postfach 13 80, 26763 Leer Saarstr. 6, 26789 Leer Tel.: 04 91 / 91 98 - 203 Fax: 04 91 / 91 98 - 148 diakonie@reformiert.de	Vorsitzender des Diakonieausschusses: Pastor Bernd Roters  Geschäftsführer: Pastor Thomas Fender
Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe e.V.	Bahnhofstr. 16 31655 Stadthagen Tel.: 05 72 1 / 99 30 0 Fax: 05 72 1 / 99 30 66 info@diakonie-sl.de	amtierender Vorsitzender: Pastor Wilfried Vauth  Geschäftsführer: Günter Hartung

## Weitere diakonische Landesverbände in Niedersachsen:

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V.	Postfach 1603, 26006 Oldenburg Kastanienallee 9 - 11 26121 Oldenburg Tel.: 04 41 / 21 00 1 - 0 Fax: 04 41 / 21 00 1 - 99 lv@diakonie-ol.de	Vorstand: Thomas Feld Uwe K. Kollmann
--	---	---

## Impressum

**Herausgeber:**

Hans-Joachim Lenke  
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen e.V.  
Ebhardtstr. 3 A  
30159 Hannover  
Telefon 05 11 - 36 04 - 0  
Telefax 05 11 - 36 04 - 108  
E-Mail [geschaeftsstelle@diakonie-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@diakonie-nds.de)  
Internet [www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)

**Redaktion:**

Reglindis Bloch, André Lang, Laura Pagel,  
Sven Quittkat, Konstanze Schneider, Barbara Voigt

**Gestaltung:**

Büro Schroeder, Hannover, [www.bueroschroeder.com](http://www.bueroschroeder.com)

**Druck:**

MHD Druck und Service GmbH

**Bildnachweis:**

AdobeStock  
Hasso Diedrich, Diakonie Deutschland, Olga Legler, Barbara Voigt,  
Dr. Susanne Meseberg, Stefanie Roth, Laura Pagel, Konstanze Schneider,  
Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Werner Krüper

Hannover, Juli 2019

**DIAKONISCHES WERK EVANGELISCHER KIRCHEN  
IN NIEDERSACHSEN E.V.**

Ebhardtstr. 3 A

30159 Hannover

Telefon 05 11 - 36 04 - 0

Telefax 05 11 - 36 04 - 108

E-Mail [geschaeftsstelle@diakonie-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@diakonie-nds.de)

Internet [www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)